

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Hg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzeln Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die nebengefaltene Kolonelle resp. deren Raum 1.— Mark.
Bei 5maliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei 20maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegraphen-Adresse: **Ullrichsberg Sochum.**

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Offen.**
Druck u. Verlag von **Hansmann & Co., Sochum, Wienshäuserstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Beteiligt euch massenhaft an der Landtagswahl!

Das rufen wir, kurz vor dem Wahltag stehend, nochmals den preußischen Bergleuten zu. Worauf es am 3. Juni ankommt, was insbesondere für die Bergarbeiterschaft der preußische Landtag bedeutet, haben wir schon vor Wochen hier klargestellt. Nun sind es nur noch wenige Tage bis zur Wahl, nur noch wenige Tage, dann muß die Bergarbeiterschaft Preußens beweisen, daß sie die **Faustschläge und Fußtritte, die schmählige Verhöhnung des Bergarbeiterschutzes und des Anknappungsgesetzes nicht vergessen hat!** Wie die im Dreiklassenparlament herrschenden Kapitalisten die Menschenrechte der Bergarbeiter achten, das haben unsere Enthüllungen über den **Rechengeheimbund** und dessen **Mahregelungssystem** aller Welt gezeigt. Die preußischen Bergleute werden am Wahltag auch ihr Urteil fällen müssen über ein System, das tausende ehrlicher Arbeiter und Familienväter erbarmungslos knechtet und entrechtet, wilben Tieren gleich verfolgt, nur weil die Arbeiter sich nicht ruhig dulden alles von den Rechenpächern gefallen lassen wollen. Kameraden, jede Bergarbeiterstimme muß am 3. Juni abgegeben werden als ein Protest auch gegen die brutale kapitalistische Vergewaltigungspraxis!

In der Absicht, den Arbeitern möglichst die Wahlbeteiligung zu erschweren, ist vielfach statt der zulässigen Fristwahl die **Terminwahl** beibehalten worden. Darauf muß die Bergarbeiterschaft nun gerade mit einer **imposanten Wahlbeteiligung** antworten! **Macht den Wahltag überall zum Feiertag, nehmt euch für den Wahltag Urlaub!** Er kann euch nicht verweigert werden. Ihr müßt eure staatsbürgerliche Pflicht erfüllen, dazu muß jede Rechenverwaltung euch heurlauben!

Kameraden, ihr wißt, was auf dem Spiele steht! Ihr wißt, daß es diesmal gilt, möglichst viele Arbeiterfeinde und Scharfmacher aus dem Landtag zu werfen und daß auch schon deshalb eine gewaltige Stimmenzahl gegen das Dreiklassenwahlrecht abgegeben werden muß, um den Herrschenden den Unwillen des Volkes über seine Entrechtungen erkennen zu lassen. Je stärker die Wahlbeteiligung, um so eher bricht das System des Unrechts zusammen.

Preußische Bergarbeiter! Tut am 3. Juni eure Pflicht! Das erwartet jeder Freiheitsfreund gerade von den miserabel behandelten Bergarbeitern! **Furchtlos und treu gekämpft für die Freiheit und die Gerechtigkeit! In Massenkolonnen heran! Glück auf zum Wahlkampf!**

Auf zur Landtagswahl!

Bergarbeiter, Kameraden,
Seid zur Landtagswahl geladen,
Kommet, kommet ohne Säumen,
Sollt ihr die Wahl nicht aufheben,
Der euch schon so manche Qual —
Nieder mit der Klassenwahl!

Kommet alle, kommt behende,
Macht dem Junkertrug ein Ende! —
Nicht hilft Flennen, nicht hilft Grollen!
Ehrne Würfel müssen rollen,
Ihr habt weiter keine Wahl —
Nieder mit dem Klassenball!

Durch die Schächte muß es schallen:
Sallen soll die Zwingsburg, fallen! —
Laßt das Zagen, laßt das Trauern,
Bresche reiße in die Mauern
Gleich dem Blitz, dem Wetterstrahl —
Nieder mit der Klassenwahl!

B. R.

Ein empörender Skandal!

Freizügigkeitsgesetz ist für die Bergleute aufgehoben!

Wir sind in der Lage, neue Beweise für das skandalöse Treiben der terroristischen Geheimbündler vorlegen zu können. Wir können heute nachweisen, daß nicht etwa nur wirklich oder angeblich kontraktbrüchige Bergleute ausgesperrt, an der freiwilligen Arbeit systematisch gehindert werden durch den Rechen-Geheimbund, sondern es besteht ein **welt ausgebreitetes Komplott zur Aufhebung der Freizügigkeit der Bergarbeiter überhaupt!**

Herr Staatsanwalt, bitte geben Sie Obacht! Was sagen Sie zu folgendem:

Auf Zeche Engelsburg, dem „Sochumer Verein“ gehörig, passierte am Donnerstag den 14. Mai ein erheblicher Schachtbruch, der den ganzen Rechenbetrieb so gut wie stilllegte. Durch Anschlag wurde der Rechenbetrieb, es sind jetzt 1900 Mann, bekanntgegeben, sie müßten wegen Betriebsstörung bis Montag den 18. Mai feiern einige hundert Mann blieben für die Reparaturen. Am Montag den 18. war aber die Betriebsstörung nicht behoben, die betr. Leute konnten nur teilweise und unregelmäßig auf dem Plage usw. beschäftigt werden. Wann der Betrieb wieder aufgenommen würde, konnte niemand bestimmt sagen.

Begreiflicherweise dachten die ganz oder teilweise beschäftigungslos gewordenen Belegschaftsmitglieder an die Übernahme von Arbeitern auf Nachbarzechen. Bei den teuren Lebensunterhaltskosten ist der Arbeiterlohn schon ohnehin meist unzureichend, geschweige denn, daß wöchentlicher bis zu drei Forderungen gemacht werden könnten. Also gingen die Arbeiter hin und fragten auf den umliegenden Zechen um Arbeit an. Gingen zu den Zechen Hannover, Zentrum, Holland, Heinecke, General usw.

Überall wurde den Arbeitssuchenden von den betr. Beamten gesagt: **Wir wollen euch annehmen, wir können noch geschulte Bergleute brauchen! Aber — ihr müßt von eurer Rechenverwaltung eine Bescheinigung mitbringen, sonst dürfen (!!) wir euch nicht annehmen!!**

Die Leute gingen zurück nach Engelsburg und ersuchten die Verwaltung, die Bescheinigung auszustellen, daß die Abkehr wegen Betriebsstörung erfolge, womit den Leuten die Einstellung auf den anderen Zechen gesichert gewesen wäre.

Die Verwaltung der Zeche Engelsburg, resp. der zuständige Beamte, erklärte darauf: **Abkehr könnt ihr bekommen, aber eine Bescheinigung (begw. Ausweischein) stelle ich euch nicht aus!!!**

Eine Anzahl Kameraden wandte sich an den Abteilungs-Verwaltungsbeamten, Herrn Bergassessor König-Wattenfeld,

Dieser Beamte hatte die Freundlichkeit, den Leuten Bescheinigungen folgenden Wortlauts auszustellen:

„Infolge Schachtstörung auf der Zeche von Engelsburg ist ein großer Teil der Belegschaft gezwungen worden, die Abkehr zu nehmen. Es wird hierdurch bescheinigt, daß die ... der Belegschaft der Zeche von Engelsburg angehört und wegen Arbeitsmangel am ... begw. ihre Entlassung nehmen mußten. Die alsbaldige Anlegung der Abgeherten wird, wenn Arbeitsgelegenheit vorhanden sein sollte, dringend empfohlen.“

Als die betr. Arbeiter bei ihrer abermaligen Umfrage die Empfehlung des Herrn Abg. Bergassessor König vorlesen, erklärte z. B. ein Betriebsführer etwa: **Was soll ich damit? Das Schreiben kann euch nichts nützen! Ihr müßt eine Bescheinigung von der Rechenverwaltung (von Engelsburg) bringen, daß ich euch annehmen darf!**

Ein anderer Betriebsführer sprach sein Bedauern darüber aus, daß er die antragenden Leute nicht annehmen dürfe! Er könne sie **nicht gut gebrauchen!** Von dem Betriebsführer einer dritten Zeche wird erzählt (diese Mitteilung ist uns in unverbürgter Form zugegangen), er habe gesagt, es sei ihm unbegreiflich, warum Engelsburg die beschäftigungslosen Leute ihm nicht zuzukommen lasse, er habe Platz genug dafür!!!

Also ließen die beschäftigungs- und vertriebenen Bergarbeiter von einem Rechenort zum andern. Wohl hatten die Nachbarzechen Verwaltung für die Leute (es sind zum größten Teil gutgeschulte Kräfte), aber überall hieß es: **Wir dürfen euch ohne Bescheinigung, d. h. ohne Erlaubnischein von eurer letzten Arbeitsstelle nicht anlegen!!!**

Die brotlos gewordenen Arbeiter sind weder Dummker noch Kontraktbrüchige, haben sich nichts zuschulden kommen lassen. Eine Betriebsführung kaufte ihnen die Arbeitsstelle. Nach § 88, Absatz 1, Ziffer 4 des Berggesetzes sind die Bergarbeiter berechtigt, ohne Einhaltung der Kündigungsfrist ihren Arbeitsplatz zu verlassen, wenn „bei Bedingelohn nicht für ihre ausreichende Beschäftigung“ gesorgt ist! Dieser Fall trifft hier zu. Die Betriebsverwaltung weigert sich ja auch nicht, den Leuten die Abkehrpapiere auszustellen, aber mit diesen allein, ohne die fragliche Extrabescheinigung, verstünden die Entlassenen auf den anderen Zechen nicht anzukommen. **Die Extrabescheinigung auszustellen, weigert sich die Betriebsleitung, infolgedessen müssen die Leute arbeitslos herumlungern, solange es den Herren gefällt, oder bis die Zeche Engelsburg den vollen Betrieb wieder aufnimmt!**

Diese geheime Abmachung der Rechenbesitzer hebt faktisch das Freizügigkeitsgesetz für die Bergarbeiter auf! Daß es sich um ein weit ausgebreitetes Komplott wider die Arbeitsfreiheit und gegen das wirtschaftliche Fortkommen der Bergarbeiter handelt, steht fest! Nicht nur gegen „Kontraktbrüchige“ ist der Geheimbund der Terroristen gerichtet, wir sehen, daß es auch ordnungsgemäß, in gesetzlicher Form abgetretenen Bergarbeitern unmöglich gemacht worden ist, ihren Beruf auszuüben, Brot für sich und ihre Familien zu verdienen.

Herr Staatsanwalt, tun Sie Ihre Pflicht!!! Können Sie den empörenden Skandalen ein Ende bereiten, dann bedeutet das die **Vogelfreierklärung der Arbeiter und das Eingeständnis, der Rechengeheimbund dürfe ungestraft tun, wofür ein Arbeiter schwer bestraft wird!**

Kameraden in allen Revieren! Gebt Antwort den terroristischen Geheimbündlern! Gebt Antwort am 3. Juni bei der Landtagswahl! Aber vergeßt vor allen Dingen nicht, daß nur ein **mächtiger Bergarbeiterverband** den Geheimbündlern das Handwerk gründlich legen kann. Schnell die Reihen der Organisation gestärkt! Mittel die gleichgültigen Kameraden auf, alle hinein in den Bergarbeiterverband. Einer für alle, alle für einen! Nur dadurch retten wir den Bergarbeiterstand vor völliger Verflüchtung.

Das Eingeständnis der Gefchlossenheit!

In der „Abteilungs-Zeitung“ vom 23. Mai (1. Ausgabe) wird berichtet, vielleicht von einem Geheimbündler selbst den Geheimbund

der Terroristen als eine sozusagen harmlose, seit 1890 bestehende Vereinigung beibehalten arbeiterfreundlicher Werksbesitzer hinzustellen, die nichts geheimnisvolles an sich trüge. Wörtlich heißt es in dem Artikel:

„Nach der Arbeitsordnung werden Bergleute, die drei Tage ohne Urlaub willkürlich fehlen, von der Arbeitsliste gestrichen und gelten als kontraktbrüchig, und hier sehen die Bestimmungen der Satzungen des neuen Rechenverbandes ein, um das willkürliche Fehlen und das willkürliche Verlassen der Arbeitsstätte und damit den Belegschaftswechsel einzudämmen. Die Namen der kontraktbrüchigen, von der Arbeitsliste gestrichenen Arbeiter werden dann den übrigen Zechen mitgeteilt. Diese Listen sind aber nicht geheim, die Leute die darin aufgeführt werden, wissen das genau. Arbeiter, die kündigtigen oder denen gekündigt wird, kommen nicht auf diese Listen, nur die willkürlich Fehlenden, die Dummker, die Kontraktbrüchigen.“

Das ist eine erstaunlich dreiste Festung! Ungeniert wird zugegeben, daß die schwarzen Listen existieren und dann nimmt der Artikelreiber für die Rechenpächter das Recht in Anspruch, außer der gesetzlich zulässigen Konventionalstrafe die „Kontraktbrüchigen“ und „Dummker“ etwa mit monatelanger Berufsverurteilung zu bestrafen! Und erklären es als eine Unwahrheit, wenn gesagt wird, den in Verurteilung erklärten Arbeitern sei bekannt gewesen, daß sie auf die schwarze Liste kommen würden. Von der Existenz dieser Listen haben die Verfolgten erst erfahren durch unsere Veröffentlichungen oder wenn die Verurteilten um Arbeit nachfragen! Es ist eine Dreistigkeit sondergleichen, zu behaupten, die Arbeiter hätten vorher gewußt, daß sie drei bezw. sechs Monate lang ausgesperrt würden. Das werden die eingelagerten Gerichtsklagen unbefristet ergeben.

Es ist weiter eine dreiste Unwahrheit, zu behaupten, nur „Kontraktbrüchige und Dummker“ kämen auf die schwarze Liste. Zunächst stehen diejenigen Dummker nicht in der Liste, die das ganze Jahr hindurch faulenzen können, weil der „Bruder Arbeiter“ ihnen das Goldgutage schaffte. Sodann wiederholen wir: **Es stehen Arbeiter in der schwarzen Liste, denen kein Kontraktbruch, kein „Dummker“ nachzuweisen ist!**

Gesetzlich hat der Bergarbeiter das Recht (§ 88 des Allg. Preuß. Berggesetzes) ohne Kündigung die Arbeit zu verlassen, wenn z. B. der Bergwerksbesitzer bezw. dessen Stellvertreter, oder die vorgeordneten Beamten sich Tätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeiter oder gegen ihre Familienmitglieder zuschulden kommen lassen; oder wenn den Bedingearbeitern keine ausreichende Beschäftigung gegeben wird, oder wenn sie „widerrechtlich“ hervorgerufen werden usw.

Es ist nun höchst charakteristisch, daß der Mitarbeiter der „Abteilungs-Zeitung“, Arbeiter, die kündigtigen oder denen gekündigt wird“, kämen nicht auf die Verurteilten! Damit wird zugegeben, daß Arbeiter, die auf Grund des § 88 des Berggesetzes ohne Kündigung die Arbeitsstelle verlassen dürfen, von dem Geheimbund der Terroristen als „Kontraktbrüchige“ in Verurteilung erklärt werden!!!

Danach sieht sich der Geheimbund der kapitalistischen Terroristen kurzum über die klaren Bestimmungen des Berggesetzes hinweg! Ist das den Geheimbündlern gestattet, Herr Staatsanwalt?

Hat Behrens den Sprachenparagrafen nicht gewollt?

Wenn man Gegner irgend einer Sache ist, so bemüht man die erste Gelegenheit, das ausdrücklich zu erklären. Deshalb konnten wir der „Sochumer Zeitung“ durchaus zustimmen, als sie schrieb, Herr Behrens habe gegen den Sprachenparagrafen im Reichsvereinsgesetz **Wochen** müssen, wenn er mit seiner Behauptung, er sei kein Freund des Sprachenparagrafen, ernst genommen werden wolle. Behrens ist ja sonst mit dem Mund überall voran. Warum hat er in dieser für die Gewerkschaftsbewegung so wichtigen Frage nicht auch den Mund aufgetan als es noch Zeit war? Wann und wo hat der Abg. Behrens als Mitglied der „Wirtschaftlichen Vereinigung“ seine Feindschaft gegen den Sprachenparagrafen bekundet?

Es muß konstatiert werden, daß die Behrenspartei von Anfang an für den Sprachenparagrafen ein...

Im Zentralorgan der Arbeiterpartei, im Reich, ist der Sprachenparagraf als eine nationale Notwendigkeit gefordert worden...

Als liegt dem „Arbeitervertreter“ Behrens die Erhaltung des Blincklocks mehr am Herzen, wie der Schutz der Gewerkschaften vor einem Ausnahmegesetz.

Indessen liegen die Dinge noch klarer, wenn man die parlamentarischen Verhandlungen überseht. Schon in der ersten Lesung des Vereinsgesetzes (am 9., 10. und 11. Dezember 1907) hat sich der Abg. Roth für die Wirtschaftliche Vereinigung, deren Mitglied Behrens ist, für den Ausnahmegegesetzcharakter des Vereinsgesetzes erklärt.

Mindestens hätte Behrens ausgesprochen müssen bevor der Sprachenparagraf in der zweiten (entscheidenden) Lesung zur Abstimmung kam, daß er (Behrens) anderer Meinung sei wie seine Fraktionskollegen Roth und Graf. Der Letztere hat sogar den Standpunkt vertreten: „Nacht geht vor Recht“, er hat zur Gewaltspolitik gegen die nichtdeutschsprachigen Landesbewohner aufgefordert.

Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“, bekanntlich auch ein Organ des Abg. Giesberts, hat sofort nach der Annahme des Sprachenparagrafen geschrieben, dadurch sei ein Volks- und Arbeiterverrat schändlicher Art geschehen! Zwar wurde diese Lat den „Freisinnigen“ angedreht, aber gerechterweise sind alle Abgeordneten, die für den Sprachenparagrafen stimmten (Konservative, Nationalliberale, Wirtschaftliche Vereinigung, Freisinnige) gleichschuldig! Behrens aber, der auch mit Ja stimmte, hat sich doppelst schuldig gemacht, weil ihm als Angehörigen einer Bergarbeiterorganisation genau bekannt ist, daß im Bergbau die meisten fremdsprachigen Arbeiter in Betracht kommen.

Wir stimmen vollkommen dem zu, was die „Essener Volkszeitung“ am 13. April 1908 schrieb über die Schuldigen; sie erklärte konsequent:

Recht und Gerechtigkeit erfordern es, neben dem Freisinn auch die Wirtschaftliche Vereinigung, mit Herrn Behrens für die „freiwilligen Wohlthaten“ verantwortlich zu machen.

Unabweisbar ist das richtig. Als der „Christliche Gesamtclub“ seinem Mitglied Behrens, daß im Reichstag sogar gegen die dringlichsten Wünsche der Gewerkschaften stimmte, trotzdem ein Vertrauensvotum ausgestellt hatte, da erklärte die „Essener Volkszeitung“ (28. April 1908), sie würde „bei Herrn Behrens nicht für weiß ansehen, was einzelne Gewerkschaftsführer dem Freisinn Schwarz angedreht haben“.

Herr Behrens hat in einer sehr wichtigen Angelegenheit die Blaupause über die Arbeiterinteressen gestellt und damit gezeigt, daß die christlichen Arbeiter in ihm keinen zuverlässigen Vertreter ihrer Angelegenheit haben!

Aehnlich zum Teil noch schärfer drückten sich andere Zentrumsblätter aus. Auch wenn man diesen Protesten pure parteipolitische Motive unterlegen will, wie das die Organe des Herrn Behrens tun, richtig bleibt doch, was die Zentrumszeitungen über die Wirkung des Verhaltens Behrens auf die Arbeiterinteressen schreiben.

Ganz ungewöhnlich nahm am 18. April 1908 der „Bergknapp“, das Blatt des Bergvereins, dessen Generalsekretär Behrens ist, zu seinem Fall Stellung und schrieb:

Der Abg. Behrens hat sich durch seine in der zweiten Lesung erfolgten Zustimmung zum § 7 des Gesetzesentwurfes (bei der dritten Lesung hat er dagegen gestimmt) an der Schuldübernahme über das Gesetz für der Abstimmung enthalten in Widerstreit mit der ihm als Gewerkschaftsvertreter in der Generalforsammlung des Bergvereins obliegenden Pflicht gesetzt. Wir und die Mitglieder des Bergvereins in den gemischt-sprachigen Bezirken, sind mit seiner Haltung nicht einverstanden. Insbesondere die Vertrauensleute und Bezirksleiter, welche unter der gemischt-sprachigen Bevölkerung zu arbeiten haben, sind geradezu empört. Die Angelegenheit in unserer Bewegung haben die Pflicht, bei ihrer ganzen Tätigkeit an der Spitze der Gewerkschaftsbewegung auf diese Bewegung hinzuwirken zu nehmen. Unsere Mitglieder können nicht dulden, daß Beamte, die von ihnen angestellt sind, damit sie in der Bewegung für ihre Interessen eintreten, außerhalb der Gewerkschaften auf politischen Gebieten mit an dem Strick ziehen, an dem man unsere Bewegung aufhängen kann.

In diesen Sätzen ist die Scheidungslinie zwischen der parteipolitischen Neutralität der Gewerkschaften und dem, was den einzelnen Gewerkschaftsmitgliedern politisch mindestens zur Pflicht gemacht werden muß, scharf gezogen. Mindestens in allen die Gewerkschaften betreffenden politischen Entscheidungen ist die Neutralität unverrückbar. Wahrung der Gewerkschaftsinteressen ist die Pflicht der Arbeiterinteressen. Hieron abzuweichen, kann keinem Gewerkschaftler gestattet werden.

Dennoch hat am 24. April der „Gesamtausschuß der christlichen Gewerkschaften“, am 25. April der Vorstand des christlichen Bergarbeitervereins seinem Mitglied Behrens ein Vertrauensvotum erteilt. Angeblich, weil Behrens „nicht die Absicht hätte“, die Gewerkschaften zu schädigen, weil er „glaube“, im Interesse der Gewerkschaftsbewegung gehandelt zu haben! Mit diesem Votum sind erstrecht die „liberalen“ und „freisinnigen“ Fraktionen entlastet. Denn keiner konnte auch nur entfernt die gewerkschaftliche Tragweite der ehrwürdigen Paragrafen so ermessen, wie Behrens, wenn er auch ein „unverfeilter Politiker“ ist. Ihm ist in seiner Stellung als Bergarbeitervertreter nicht unbekannt geblieben, daß sich der Sprachenparagraf gerade gegen die sprachlich sehr gemischte Bergarbeiterchaft richtet. Ihm den guten Glauben trotzdem zu billigen, heißt ihm bestenfalls einen außerordentlich hohen Grad von geistiger Beschränktheit zumuten. Ist Behrens wirklich ein so „unverfeilter Politiker“, daß er nicht übersehen kann, was „gemischliche“ Gewerkschaftler ohne den präntenden Titel Generalsekretär sofort begreifen?

Nachdem jetzt die Ausführungsbestimmungen zum Reichsvereinsgesetz vorliegen, ist auch die Behauptung, Behrens habe für die Gewerkschaften eine Schöpfung vor dem Sprachenparagrafen erreicht, gründlich zusammengebrochen. Gerade in Preußen, wo die meisten fremdsprachigen Industriearbeiter im Bergbau, in den Glüttenwerken usw. beschäftigt sind, soll der Sprachenparagraf auch auf die Gewerkschaften angewendet werden. Das mußte jeder wirkliche Arbeitervertreter voraussehen nach den mit der preussischen Vollzugspraxis gemachten Erfahrungen, und gegen den Sprachenparagrafen energig Protest erheben und konsequent mit Nein stimmen. Das hat Behrens nicht getan, sondern er schwieg und stimmte für die Gewerkschaften! Jetzt, wo das Attentat geschehen ist, da stellt sich Behrens in den Gewerkschaftsvereinigungen hin und redet den Arbeitern vor, er sei „kein Freund des Sprachenparagrafen“, habe ihn nicht gewollt. Die Tatsachen strafen dem Bügeln! Behrens hat die Polenheger und die Gewerkschaftsfeinde indirekt und direkt unterstützt. Daran ändern alle hinter verschlossenen Türen ausgestellten „Vertrauensvoten“ nicht das geringste.

Aus der bayerischen Berggesetzgebung. 1. Reform des Berggesetzes.

Wir haben schon kurz mitgeteilt, daß die bayerische Regierung der Abgeordnetenversammlung einen Gesetzentwurf, die Aenderung des bayerischen Berggesetzes betreffend, hat zugehen lassen. Dieser Entwurf enthält gegenüber dem jetzigen gesetzlichen Zustand eine ganze Reihe Änderungen. Mit diesen Änderungen werden gleichzeitig vielfache Wünsche unserer Kameraden in Bayern, wie sie in der bekannten Petition an die Abgeordnetenversammlung im vergangenen Jahre festgelegt waren, berücksichtigt. Freilich muß festgestellt werden, daß auch der Gesetzentwurf manches sanktioniert, was sich im Laufe der letzten Jahre und früher schon auf den Werken freiwillig eingebürgert hat und was durch die Änderungen des bayerischen Berggesetzes bedingt wurde. Erfreulich ist, daß der Entwurf ein Fortschritt für die bayerische Berggesetzgebung bedeutet. Die Beforderungen des Entwurfs weiter auszugestalten, wird Aufgabe des Abgeordnetenhauses selbst sein.

Wir haben in unserer vorläufigen Mitteilung wiedergegeben, um welche Änderungen des Berggesetzes es sich im vorliegenden Entwurf handelt. Leider muß aber auch konstatiert werden, daß sehr wichtige Forderungen der bayerischen Bergarbeiter unberücksichtigt geblieben sind, so vor allem Dingen die gesetzliche Festlegung der Achtstundenfrist im Bergbau. Bekanntlich hat die bayerische Kammer schon früher dieser Forderung zugestimmt, aber die Staatsregierung billigte die Ausnahme einer diesbezüglichen Bestimmung im Gesetz nicht. Als Grund hierfür wies sie vornehmlich darauf hin, daß für die großen deutschen Berggebiete ein gesetzlicher Achtstundentag bisher nicht eingeführt wurde und Bayern mit seinem verhältnismäßig kleinen Bergbau mit der gesetzlichen Verkürzung der Arbeitszeit nicht vorangehen könne. Damit ist also wieder einmal bestätigt, wie notwendig es ist, daß die Arbeitszeit im deutschen Bergbau durch das Reich geregelt werden muß. Auf die Dauer kann es nicht angehen, daß notwendige Berggesetzreformen in den einzelnen Bundesstaaten unterbleiben, weil preussische und sächsische Junker und Scharfmacher sich für einen gründlichen Bergarbeiterchutz nicht begeistern können.

In Oesterreich besteht seit 1901 ein gesetzlicher Arbeitstag im Bergbau, der neun Stunden täglich nicht übersteigen darf; dabei wird der Beginn der Schicht nach der Zeit der Einfahrt ihre Beendigung nach der vollendeten Ausfahrt berechnet. Die Ruhepausen sind in der Schichtzeit eingerechnet. In Frankreich ist gleichfalls auf die gesetzliche Festlegung des Achtstundentages im Bergbau hingearbeitet worden. Ein diesbezügliches Gesetz wird in nächster Zeit in voller Wirkung sein, da das Gesetz vom 29. Juni 1905 erst innerhalb vier Jahre die allmähliche Durchführung des Achtstundentages vorzieht. In England ist die gesetzliche Festlegung des Achtstundentages nur eine Frage der Zeit; in Deutschland ist demgegenüber so gut wie garr nicht geschehen. Was das preussische Bergarbeiterchutzgesetz vom Jahre 1905 hier — den sanitären Arbeitstag — brachte, ist weder Fleisch noch Wein. Der sanitäre Arbeitstag steht nur auf dem Papier, da seine Durchführung auf die bekannten Schwierigkeiten stößt. Es mag in Bayern, wo jetzt ähnliche Bestimmungen in Kraft treten sollen, besser werden als in Preußen, da die im Entwurf vorgesehenen Arbeiterkontrollreure hier praktische Bedeutung finden können. Nun, wir hoffen, daß die Abgeordnetenversammlung in Bayern dennoch alles daran setzt, um den Widerstand der bayerischen Staatsregierung in der Achtstundentagefrage zu brechen. Ein Blick auf die dem Entwurf beigegebene Tabelle über die auf den bayerischen Gruben vorhandenen Arbeitszeiten überzeugt uns erst recht von der Notwendigkeit der gesetzlichen Einführung der Achtstundenschicht in Bayern. Schwankt doch die Schichtzeit auf den Gruben zwischen 8-12 Stunden, sogar im Steinkohlenbergbau gibt es die verabschiedensten Arbeitszeiten. Und was gesagt werden muß, ist, daß der Fiskus in Bayern bezügl. der Arbeitszeit sehr sehr nachhint hinter den privaten Betrieben, statt bahnbrechend zu wirken. Eine Reform tut also not!

Wie wir schon angedeutet haben, sieht der Entwurf die Einführung des Instituts der Arbeiterkontrollreure auf den Gruben vor. Diese Kontrollreure sind vom Arbeiterausschuß aus seiner Mitte zu wählen und es sollen die Kontrollreure berechtigt sein, periodisch an den den Werksbeamten obliegenden Untersuchungen der Grubenbaue auf ihre Sicherheit teilzunehmen. Wenn bisher in Bayern Arbeitervertreter hier und da zu Grubenbesichtigungen, vornehmlich zu Unfallsuntersuchungen beigezogen wurden, so haben wir das als eine nachahmenswerte Erscheinung betrachtet, hochzuachten ist die gesetzliche Ausdehnung der Arbeiterkontrolle. Bemerkenswert ist auch die Begründung, die die Regierung hier dieser Bestimmung mit auf den Weg gibt. Es heißt da u. a.: „Die Bestimmung will einer oft erhobenen Forderung der Arbeiter entgegenkommen, weil es als ein recht unbilliges Verlangen der Arbeiterschaft erscheint, daß ihre eine Teilnahme an der Überwachung der Gruben eingeräumt wird.“

Es wird dann auf die bestehenden ähnlichen Einrichtungen in England, Frankreich und Belgien hingewiesen und ausgeführt: „Die vorgesehene Einrichtung soll die Verletzung und ihre Veranlassung ebensowenig wie die Berginspektion von ihrer Verantwortlichkeit irgendwie entlasten. Auch wird nicht erwartet, daß die Teilnahme eines Arbeiters an den Grubenbesichtigungen in besonderer Maße zur Aufhebung vorhandener Mängel führen wird. Wohl aber darf angenommen werden, daß sie indirekt einen günstigen Einfluß infolge ihrer Einwirkung auf das Ansehen der Bergwerksverwaltung ausüben wird.“ Es wird dann auf die bestehenden ähnlichen Einrichtungen in England, Frankreich und Belgien hingewiesen und ausgeführt: „Die vorgesehene Einrichtung soll die Verletzung und ihre Veranlassung ebensowenig wie die Berginspektion von ihrer Verantwortlichkeit irgendwie entlasten. Auch wird nicht erwartet, daß die Teilnahme eines Arbeiters an den Grubenbesichtigungen in besonderer Maße zur Aufhebung vorhandener Mängel führen wird. Wohl aber darf angenommen werden, daß sie indirekt einen günstigen Einfluß infolge ihrer Einwirkung auf das Ansehen der Bergwerksverwaltung ausüben wird.“

ein Interesse daran haben, daß der Vertrauensmann nicht in der Lage ist, grobe Verstöße wider die Sicherheitsvorschriften festzustellen.“ Malcolm Delebigne aus dem Ministerium des Innern in England hat in einer Sitzung der Grubenoberaufsichts-Kommission — Juni 1908 — in derselben Weise auf den wohlthunenden Einfluß der Arbeiterkontrollreure hingewiesen, wie es oben durch die bayerische Staatsregierung geschieht, ja er betrachtete es als den praktischsten und hauptsächlichsten Vorteil der Arbeiterkontrollreure, daß ihr Bestehen für die Beamten ein Ansporn sei, die Gruben in Ordnung zu halten. Und nun stelle man demgegenüber die Ausführungen des preussischen Ministers Dellbrück anlässlich der Besprechung der Interpellationen am 22. und 23. Februar 1907 über das Massenunfall auf Neben.

Wenn die Arbeiter die Kunst gelernt haben werden, das Vertrauen der Arbeitgeber zu erlangen und auf gutlichem Wege ihre Kontrolle nichts mehr im Weg legen.“ Dellbrück hatte vorher betont, daß er trotz des Eindruckes, den das Nebenher Unglück hinterlasse, er eine gesetzliche Regelung der Arbeiterkontrolle nicht in Aussicht stellen könne, erst dann — und nichts anderes können die Bergleute aus den Ausführungen Dellbrücks heranslesen — wenn die Arbeiter sich vor dem Willen der Grubenbarone beugen und nicht mehr wagen, durch ihre Organisationen und schließlich durch den Kampf ihre Rechte zu wahren, erst dann werden die Arbeitgeber einer Arbeiterkontrolle nichts mehr in den Weg legen. Aber erst auf die Arnie sinken, Bergmann! Erst dann, vielleicht und wenn und aber! So lautete die Musik im preussischen reaktionären Dreiklassenparlament. Und das Blutmeer im Bergbau steigt höher und höher, die Tränen verlassener armer Waisen und Witwen fließen reichlicher! So steht es in Preußen. Da wirkt es gewiß wohlthuend, wenn eine Regierung in deutschen Landen den Mut hat, zu sagen, was ist und zu tun, was zweckmäßig und notwendig ist. Die Begründung der bayerischen Staatsregierung ist eine glänzende Apologie unserer alten Preußen: Anstellung von Arbeiterkontrollreuren. Wenn man in Preußen so etwas nicht will, nun wohl, dann sind die waisen Staatsmänner mit verantwortlich für das Blut, das die Bergarbeiter mehr und mehr vergießen müssen. Verantwortlich sind die Herren am gelinen Tisch für das Geld und die Not, die sich aus solchen grauenhaften Zuständen von selbst ergeben müssen.

Die bayerische Kammer mag nur zusehen, daß man nicht auf halbem Wege stehen bleibe, sondern daß den Arbeiterkontrollreuren möglichst selbständige und weitgehende Befugnisse erteilt werden. Dann werden sie wirksam im Interesse der Bergarbeiter und schließlich auch im Interesse des Betriebes selbst arbeiten können. Stattgegeben ist im Entwurf ferner den Petitionsforderungen der im Verband der Bergarbeiter Deutschlands organisierten bayerischen Kameraden, soweit sie das Arbeiten vor Dörtern mit hoher Temperatur, das Verbot der unterirdischen Grubenarbeit für jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren, ebenso das Nullen auf den Gruben betreffen, ebenso den Wünschen der Bergarbeiter, die Verwendung der Strafgelder betreffend: Bewußt Selbsterlöschung von Lohnstreitigkeiten sind im Entwurf Bestimmungen — soweit sie die Errichtung von Berggewergerichten in jedem Bergamtsbezirke voraussetzen — nicht enthalten. Dagegen hat die Regierung aus anderem Wege die Errichtung dieser Gerichte in die Wege geleitet.

Der Entwurf sieht ferner nach preussischem Muster auch das monatliche Strafmaximum für ungenügende oder vorschriftswidrige Förderung vor; es soll verhöht werden, daß an die Stelle des Nullens übermäßige Geldstrafen treten. Diese Strafgebühren sollen, wie die anderen, besondern Unterklassungsklassen zugehörig sein und zum Besten der Arbeiter verwendet werden. Die Arbeiter sollen an der Verwaltung der Gelder mitbeteiligt sein.

Um den Minoritäten eine Vertretung in den Arbeiterausschüssen zu sichern, sollen nach dem Entwurf künftig die Wahlen nach den Grundbesitzern der Verhältnisse vor sich gehen, d. h. da, wo die Betriebe mindestens 100 Arbeiter zählen. Daß die Verbandsmitglieder mit dieser Bestimmung einverstanden sind, ist selbstverständlich. Sicherlich doch die gesetzliche Festlegung der Verhältnisse, wahl den Verbandsmitgliedern eine Vertretung, wo sie in der Minorität sind.

Eine Anzahl Forderungen, wie sie auch die vorjährige Petition der Verbandsmitglieder in Bayern verlangte, sind nicht berücksichtigt worden, wie das bedingte Verbot der Ueber- und Sonntagsarbeiten. Auch dem Verlangen, die Frauarbeit auf den Gruben abzuschaffen, ist im Entwurf nicht stattgegeben worden, ebenso wenig die Forderung, daß die Geldstrafe in jedem einzelnen Falle nicht mehr als 50 Pfg. betragen darf und auch daß die Höhe der im Laufe eines Kalendermonats gegen einen Arbeiter verhängten Geldstrafen im Gesamtbetrage nicht über einen durchschnittlichen Tagesverdienst hinausgehen soll.

Da noch eine Anzahl anderer Forderungen der Bergarbeiter unberücksichtigt geblieben sind, so wird es noch künftig Arbeit kosten, ehe das Gesetz ein solches wird, mit dem die Bergarbeiter sich zufrieden geben können. Darum, Kameraden in Bayern: „Seht auf der Hut“. In der nächsten Zeit müssen soweit wie möglich, in allen Bergbezirken Bayerns Versammlungen stattfinden, in denen man sich mit dem Entwurf beschäftigen muß. Der Anfang ist schon gemacht. Soweit der Berggesetzentwurf das Knappchaftswesen berührt, ist vorläufig vorgesehen die Einführung der gleichen Pensionsbeiträge für Werke und Arbeiter und die Bestimmung, daß die Leitung der Knappchaftsvereine immer in den Händen von Werksbesitzern ruhe. Wir kommen auf die Reform des Knappchaftswesens noch zurück.

Die bayerischen Vollzugsbestimmungen zum Reichsvereinsgesetz.

Wir geben nachstehend die im Amtsblatt des Ministeriums des Inneren und des Innern veröffentlichten bayerischen Vollzugsbestimmungen zum Reichsvereinsgesetz wieder:

- I. Zuständigkeit der Behörden. Zu § 21 des Gesetzes. 1. Höhere Verwaltungsbehörden im Sinne des Vereinsgesetzes sind die Kreisregierungen, Kammer des Innern, und untere Verwaltungsbehörden, die Distriktpolizeibehörden, in München die Kgl. Polizeidirektion, in den übrigen Teilen des Landes die Kgl. Polizeidirektionen, in München die Kgl. Polizeidirektion und Polizeibehörden im Sinne des § 5 des Gesetzes die Ortspolizeibehörden, in München: die Kgl. Polizeidirektion. II. Von den Vereinen. Zu § 2 Absatz 1 und 2. 2. Die Ausbildung eines Vereins, dessen Zweck der Strafgesetz zuwiderläuft, auf Grund des § 2 des Gesetzes erfolgt durch Beschluß der Ortspolizeibehörde, in München der Kgl. Polizeidirektion. Das Verfahren insbesondere hinsichtlich der Beschwerde, sowie die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes bemittelt sich nach dem (noch zu erlassenden) Gesetz über die Ausführung des Vereinsgesetzes. Zu § 2 Absatz 3. 3. Die öffentliche Bekanntmachung der endgültigen Auflösung eines Vereins erfolgt durch Eintragung in das für die öffentlichen Bekanntmachungen der Ortspolizeibehörde bestimmte Amtsblatt. III. Von den Versammlungen. Zu § 5. 4. Die in § 5 des Gesetzes vorgeschriebene Anzeige über die Veranstaltung einer politischen Versammlung ist von dem Versammlungsleiter mindestens vierundzwanzig Stunden vor dem Beginn der Versammlung bei der Ortspolizeibehörde (Ziffer 1 Absatz 2) zu erstatten. Die Orts-

polizeibehörde hat sofort die vorgeschriebene kostenfreie Bescheinigung...

Bu § 6 Absatz 1. 5. Der Anzeige bei der Polizeibehörde bedarf es nicht, wenn die öffentliche Bekanntmachung der Versammlung unter Angabe des Ortes...

Bu § 7 Absatz 1 und 2 und § 9. 6. Öffentliche Versammlungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen und Aufzüge auf öffentlichen Straßen...

7. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel, die nicht auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden...

8. Die zur Verhütung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere Verkehrsicherheit, erforderlichen polizeilichen Anordnungen...

9. Die Polizeibehörden sind verpflichtet, die in dieser Richtung in Betracht kommenden Vorschriften den Veranfassern auf Anfrage mitzuteilen...

10. Aufzüge, die durch mehrere Ortschaften führen, brauchen nur die Genehmigung der Distriktpolizeibehörde des Ausgangsortes...

Bu § 12. 11. In den in § 6 Absatz 3 des Gesetzes bezeichneten Versammlungen ist der Gebrauch einer nichtdeutschen Sprache zulässig...

Bu § 14 und § 15. 12. Wird gemäß § 15 des Gesetzes die Auflösung einer Versammlung im Verwaltungsstreitverfahren angefochten...

13. Frauen dürfen künftig an allen politischen Vereinen und an allen politischen Versammlungen teilnehmen...

14. Die nichtpolitischen Vereine unterliegen nicht dem Vereinsgesetz; sie sind daher künftig von der Pflicht der Anzeige ihrer Gründung...

15. Die Zustimmung der Gemeindeverwaltungen zur Veranstaltung öffentlicher Versammlungen auf öffentlichen Straßen...

16. Nach Artikel 4 des B. V. G. unterlag die Genehmigung von Versammlungen auf öffentlichen Straßen...

17. Die Auflösung von Versammlungen durch die Abgeordneten der Polizeibehörde ist nur in den im § 14 a. a. O. bezeichneten Fällen zulässig...

18. Die Auflösung von Vereinen kann im Gegenseitigen zu Artikel 19 des B. V. G. nur mehr in dem Falle erfolgen...

I. Ullgemeine Bestimmungen.

Bu § 1. 1. Nach § 1 Absatz 1 des Gesetzes unterliegt das Recht der Reichsangehörigen, Vereine zu bilden...

2. Den Reichsausländern steht ein Recht, Vereine zu bilden und sich zu versammeln...

4. Den Reichsangehörigen dürfen aus dem Umstande, daß Ausländer inländischen Vereinen angehören...

Bu § 2 Absatz 1 und 2. 5. Hinsichtlich der Auflösung eines Vereins, dessen Zweck dem Strafgesetze zuwiderläuft...

Bu § 3. 6. Die Distriktpolizeibehörden haben ein Verzeichnis der politischen Vereine...

7. Ob ein Verein als politischer Verein anzusehen ist, bemittelt sich nach den Umständen des einzelnen Falles...

Bu § 4. 8. Als Wahlen im Sinne des § 4 des Gesetzes sind die Wahlen zum Reichstag, zum Landtag...

Bu § 6 Absatz 1. 9. Hinsichtlich der öffentlichen Bekanntmachung an Stelle der Anzeige über die Veranstaltung politischer Versammlungen...

Bu § 6 Absatz 2. 10. Als Wahlen im Sinne dieser Bestimmung sind die in Biffer 8 bezeichneten Wahlen gleichmäßig zu verstehen...

Bu § 7 Absatz 2. 11. Wegen des Erfordernisses der Genehmigung für öffentliche Versammlungen...

Bu § 8. 12. Die Anwendbarkeit des § 8 wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß die Besetzung der Versammlung...

Bu § 13. 13. Nach § 13 des Gesetzes ist die Polizeibehörde befugt, Beauftragte in die in §§ 5, 6, 7, 8, 9, 12 des Gesetzes bezeichneten öffentlichen Versammlungen zu entsenden...

14. Hiernach hat die Distriktpolizeibehörde, sobald sie gemäß Biffer 4 mit 7 der Ministerialbekanntmachung vom 12. Mai 1908...

15. Zu Beauftragten sind nur Männer von bewährter Einsicht und erprobtem Takte zu wählen...

16. Die Beauftragten der Polizeibehörde haben sich womöglich vor dem festgesetzten Beginn der Versammlung...

17. Auf den Gang der Verhandlungen kommt den Beauftragten eine Einwirkung nicht zu...

Bu § 14 Absatz 1. 18. Ist der Leiter der Versammlung mit der Auflösung der Versammlung nicht einverstanden...

Bu § 14 Absatz 2 und § 15. 19. Der in § 14 Absatz 2 zugelassene Antrag bildet keine unerlässliche Voraussetzung...

Bu § 17. 20. Nach dieser Bestimmung sind Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben...

IV. Sonstige Bestimmungen.

Bu § 17. 20. Nach dieser Bestimmung sind Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben...

des Gesetzes bezeichneten Versammlungen, insbesondere nicht auf gewerkschaftliche Versammlungen...

Bu § 24. 21. Nach § 24 des Gesetzes bleiben unberührt die Vorschriften des Landrechts über kirchliche und religiöse Vereine...

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Eine Handelskammer gegen Kohlenwucher. In ihrem letzten Jahresbericht äußert sich die Handelskammer in Diegitz...

Die Verteuerung und Knappheit von Kohle und Holz sind die Preissteigerung vieler Rohmaterialien...

Lohnerhöhung und Lebensmittelerhöhung.

Wir haben bereits einige Auslassungen von Handels- und Gewerkekammern mitgeteilt, die offen gegeben, daß die von den Arbeitern...

Soziale Rechtspflege und Arbeiter-Versicherung.

Ergebnisse der Unfallversicherung im sächsischen Bergbau im Jahre 1907.

Dem Verwaltungsbericht der Sektion VII der Knappschaftsberufsgenossenschaft entnehmen wir: Die Gesamtzahl der betriebenen Werke betrug 181...

Die Zahl der gemeldeten Unfälle betrug 4869 (im Vorjahr 4500). Von den angezeigten Unfällen kamen 3874 auf den Steinkohlenbergbau...

Die Zahl der Rentenempfänger betrug im Berichtsjahr 4212 und hat sich gegen das Vorjahr...

Die Unfallentschädigungen sind von 835 959,62 Mk. im Jahre 1906 auf 877 945,53 Mk. im Jahre 1907...

Die Verwaltungskosten der Sektion betrugen 70 977,70 Mk. Gegen das Vorjahr...

Zur Reform der Berginspektion.

Zu dem Gruubenunglück auf der Zeche Maximilian bei Hamm, welches am 8. April d. J. stattgefunden...

Wird uns noch folgendes geschrieben: Seit in der Nr. 18 unserer „Bergarbeiter-Zeitung“ war es uns nach dem alle billigeren Zeitungen in dieses Schwelgen hüllten...

Entscheidlich kann ein Betrieb laut Gesetz aber nur gemacht werden, wenn die Verlebensleistung das Unglück gewissermaßen abschließend herbeiführt hat.

Was letzteres geht unzweifelhaft hervor, daß auf obiger Zeche Schlammzustände existieren haben müssen, schlimmer als wir geschildert haben.

Warum fragen wir, mußte erst die Nachuntersuchung dies ergeben? Sätte die Nachuntersuchung auch stattgefunden, wenn unser Urteil nicht erschienen wäre?

In dem Bericht in Nr. 18 unserer Zeitung ist uns ein Verstum unterlaufen. Es heißt da: Im zweiten Schacht, mit dem man durchschlägt ist, fehlte die Wetterführung ebenfalls.

Schachtbruch auf Zeche Engelsburg.

Diese Zeche gehört auch zu denen, die mit Verachtungen prompt bei der Hand waren, wenn wir die bestehenden Mißstände kritisierten. Schon häufig haben wir die Zustände auf dieser Zeche gerügt...

Ist es den zur Revision ansehenden Beamten der Bergbehörde nie aufgefallen, daß der Förderer bei der Ein- und Ausfahrt fürchtbar hin- und hergeworfen wurde...

Wir wollen der Bergbehörde absolut nicht zu nahe treten, sind aber der Überzeugung, daß Arbeiterkontrollleuten der schlechte Zustand des Schachtes nicht verborgen geblieben wäre.

Die „Unschmelzwerke“ — wie die Bergleute sagten — im Schacht der Zeche Engelsburg waren bei allen Bergleuten der Umgegend bekannt und berühmt...

Das es nicht mehr lange gut gehen konnte, mußten die Arbeiter lange voraus; der Zustand des Schachtes war in der ganzen Umgegend bekannt, nur der Bergbehörde war das verborgen geblieben.

Was sagt zu dieser Darstellung eines Bergarbeiters, der auf Engelsburg tätig war und den Schacht kannte, die Bergbehörde? Daß es nicht mehr lange gut gehen konnte, mußten die Arbeiter lange voraus...

Die Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle zeigt sich wieder in bengalischer Beleuchtung. Das wird die Herren von Junken- und Welschadgraben im Landtag aber nicht abhalten...

Einen recht kostspieligen Heroinfall erlitt die Firma M. Deilmann, Bochum, am Berggewerbegericht in Bochum in der Sitzung vom 20. d. M.

Die Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle zeigt sich wieder in bengalischer Beleuchtung. Das wird die Herren von Junken- und Welschadgraben im Landtag aber nicht abhalten...

Die Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle zeigt sich wieder in bengalischer Beleuchtung. Das wird die Herren von Junken- und Welschadgraben im Landtag aber nicht abhalten...

Die Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle zeigt sich wieder in bengalischer Beleuchtung. Das wird die Herren von Junken- und Welschadgraben im Landtag aber nicht abhalten...

Die Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle zeigt sich wieder in bengalischer Beleuchtung. Das wird die Herren von Junken- und Welschadgraben im Landtag aber nicht abhalten...

Die Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle zeigt sich wieder in bengalischer Beleuchtung. Das wird die Herren von Junken- und Welschadgraben im Landtag aber nicht abhalten...

Die Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle zeigt sich wieder in bengalischer Beleuchtung. Das wird die Herren von Junken- und Welschadgraben im Landtag aber nicht abhalten...

Die Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle zeigt sich wieder in bengalischer Beleuchtung. Das wird die Herren von Junken- und Welschadgraben im Landtag aber nicht abhalten...

Die Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle zeigt sich wieder in bengalischer Beleuchtung. Das wird die Herren von Junken- und Welschadgraben im Landtag aber nicht abhalten...

Die Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle zeigt sich wieder in bengalischer Beleuchtung. Das wird die Herren von Junken- und Welschadgraben im Landtag aber nicht abhalten...

Die Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle zeigt sich wieder in bengalischer Beleuchtung. Das wird die Herren von Junken- und Welschadgraben im Landtag aber nicht abhalten...

Die Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle zeigt sich wieder in bengalischer Beleuchtung. Das wird die Herren von Junken- und Welschadgraben im Landtag aber nicht abhalten...

Die Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle zeigt sich wieder in bengalischer Beleuchtung. Das wird die Herren von Junken- und Welschadgraben im Landtag aber nicht abhalten...

bayrische Landtag hatte den Regierungsentwurf angenommen. Um ihm Gesetzeskraft zu verleihen, bedurfte es noch der Zustimmung des Reichsrats...

Auch eine „Erzengung“ vom 1905. Nach § 194a des preussischen Berggesetzes ist für jeden Oberbergamtsbezirk ein „Bergauschuß“ zu bilden...

Der Bergwerksverfall. Die badische Regierung hatte dem Vernehmen nach die Absicht, eine Kohlengrube in Rheinland-Westfalen zu erwerben...

Aus unseren Rechtsprechungsbüros.

Ueber die Tätigkeit der Arbeiterssekretariate wird im „Correspondenzblatt“ der freigebergschaftlichen General-Kommission...

Die monatliche Durchschnittsziffer der Besucher sämtlicher Sekretariate betrug 35742. Die höchste Besucherzahl weist das Sekretariat in Frankfurt a. M. auf...

Berggesetzgebung und -Verwaltung.

Die badische Regierung hatte dem Landtag einen Gesetzentwurf vorgelegt, dessen Zweck war, die privatkapitalistische Ausbeutung der noch ungehobenen Mineralvorkommen...

Die Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle zeigt sich wieder in bengalischer Beleuchtung. Das wird die Herren von Junken- und Welschadgraben im Landtag aber nicht abhalten...

Die Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle zeigt sich wieder in bengalischer Beleuchtung. Das wird die Herren von Junken- und Welschadgraben im Landtag aber nicht abhalten...

Die Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle zeigt sich wieder in bengalischer Beleuchtung. Das wird die Herren von Junken- und Welschadgraben im Landtag aber nicht abhalten...

Die Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle zeigt sich wieder in bengalischer Beleuchtung. Das wird die Herren von Junken- und Welschadgraben im Landtag aber nicht abhalten...

Die Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle zeigt sich wieder in bengalischer Beleuchtung. Das wird die Herren von Junken- und Welschadgraben im Landtag aber nicht abhalten...

Die Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle zeigt sich wieder in bengalischer Beleuchtung. Das wird die Herren von Junken- und Welschadgraben im Landtag aber nicht abhalten...

Die Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle zeigt sich wieder in bengalischer Beleuchtung. Das wird die Herren von Junken- und Welschadgraben im Landtag aber nicht abhalten...

Die Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle zeigt sich wieder in bengalischer Beleuchtung. Das wird die Herren von Junken- und Welschadgraben im Landtag aber nicht abhalten...

Die Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle zeigt sich wieder in bengalischer Beleuchtung. Das wird die Herren von Junken- und Welschadgraben im Landtag aber nicht abhalten...

Die Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle zeigt sich wieder in bengalischer Beleuchtung. Das wird die Herren von Junken- und Welschadgraben im Landtag aber nicht abhalten...

Die Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle zeigt sich wieder in bengalischer Beleuchtung. Das wird die Herren von Junken- und Welschadgraben im Landtag aber nicht abhalten...

Die Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle zeigt sich wieder in bengalischer Beleuchtung. Das wird die Herren von Junken- und Welschadgraben im Landtag aber nicht abhalten...

Die Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle zeigt sich wieder in bengalischer Beleuchtung. Das wird die Herren von Junken- und Welschadgraben im Landtag aber nicht abhalten...

Die Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle zeigt sich wieder in bengalischer Beleuchtung. Das wird die Herren von Junken- und Welschadgraben im Landtag aber nicht abhalten...

Die Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle zeigt sich wieder in bengalischer Beleuchtung. Das wird die Herren von Junken- und Welschadgraben im Landtag aber nicht abhalten...

Die Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle zeigt sich wieder in bengalischer Beleuchtung. Das wird die Herren von Junken- und Welschadgraben im Landtag aber nicht abhalten...

Die Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle zeigt sich wieder in bengalischer Beleuchtung. Das wird die Herren von Junken- und Welschadgraben im Landtag aber nicht abhalten...

Die Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle zeigt sich wieder in bengalischer Beleuchtung. Das wird die Herren von Junken- und Welschadgraben im Landtag aber nicht abhalten...

Die Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle zeigt sich wieder in bengalischer Beleuchtung. Das wird die Herren von Junken- und Welschadgraben im Landtag aber nicht abhalten...

Die Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle zeigt sich wieder in bengalischer Beleuchtung. Das wird die Herren von Junken- und Welschadgraben im Landtag aber nicht abhalten...

Die Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle zeigt sich wieder in bengalischer Beleuchtung. Das wird die Herren von Junken- und Welschadgraben im Landtag aber nicht abhalten...

der Ausgang der Sache bekannt. Von diesen Fällen endeten mit vollen oder teilweisem Erfolg 72,4 Proz. Von den mit Erfolg vertreteten Angelegenheiten betrafen 2782 = 83,3 Proz. die Unfallversicherung...

Die Zahl der Arbeitersekretariate und Auskunftsstellen in den Jahren 1906 | 1907 | 1908 | 1907 | Zunahme der Auskunftsstellen gegen das Vorjahr

Table with 5 columns: Arbeitersekretariate, Auskunftsstellen, Gesamtzahl der erstellten Auskunftsstellen und Güte der Nachschiffe, Gesamtzahl der erstellten Auskunftsstellen und Güte der Nachschiffe, Zunahme der Auskunftsstellen gegen das Vorjahr.

Die Zahl der Orte mit Einrichtungen für Auskunftsverteilung und Rechtsbeihilfe hat sich um 29 und die Zahl der erstellten Auskunftsstellen um 60 057 vermehrt.

Ungaben über die Klassenverhältnisse sind nur von 88 Sekretariaten gemacht. Die gesamten Einnahmen derselben betragen im letzten Jahre 428 872 M., denen eine Gesamtausgabe von 388 132 M. gegenübersteht.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Rohlenförderung, Kohlenhandel und Kohlenverbrauch in Deutschland. Von der gemaltigen industriellen Entlohnung Deutschlands erzählt die Mittelungen über die Kohlenindustrie.

Table with 4 columns: Jahr, Förderung in T., Einfuhr in T., Summa in T.

Rein Rand, außer Nordamerika, hat eine so rasche Industrialisierung erlebt wie Deutschland.

Table with 4 columns: Jahr, Ausfuhr in T., Im Inland in T., Auf den Kopf der Bevölkerung in kg.

Der Ruhrkohlenabsatz ist erheblich geringer geworden. Die Syndikatszettel berichten: Der rechnungsmäßige Kohlenabsatz betrug im April 1908 bei 24 Arbeitstagen 5 302 384 T.

Ueber die Lage der holländischen Kohlenindustrie schreibt die Werkpresse: „Die Lage des Kohlengeschäftes im Flandern und Lugau-Delsniger Steinkohlen- sowie Meuselwiker Braunkohlen-Revier hat sich laut „Leipziger Tageblatt“ im letzten Monat nicht wesentlich verändert.“

Die monatliche Durchschnittsziffer der Besucher sämtlicher Sekretariate betrug 35742. Die höchste Besucherzahl weist das Sekretariat in Frankfurt a. M. auf.

Die Unzulänglichkeit unserer heutigen Grubenkontrolle zeigt sich wieder in bengalischer Beleuchtung. Das wird die Herren von Junken- und Welschadgraben im Landtag aber nicht abhalten...

Steinkohlenförderung im Saarbezirk.

Die französischen Gruben haben im Monat April in 24 Tagen gefördert 887 507 T. Von Privatorten wurden im fiskalischen Felde 735 T. gewonnen.

Deutschlands größte Braunkohlenunternehmung.

Die holländische Montanwerkgesellschaft (Gulle), kann auf ein glänzendes Geschäftsjahr zurückblicken. Der Abschluß für 1907/08 ergibt ein Überschicht des Gewinnvertrages von 58 768 (61 971) in 1906/07 aus dem Vorjahr einen Bruttogewinn von 3 541 154 (2 964 700) M.

Verminderung der deutschen Roheisenzeugung.

Table with 4 columns: Monat, 1903, 1904, 1906, 1907, 1908.

Aus den Unternehmerverbänden.

Vereinigung der sächsischen Braunkohlenwerke.

In einer Gesellschaftsversammlung ist beschlossen worden, den Verkaufsverein der sächsischen Braunkohlenwerke, U. m. b. H. (Sitz Leipzig) um weitere fünf Jahre, d. i. bis 31. März 1914, zu verlängern. Im Gesellschaftsvertrag hat eine neue Bestimmung Aufnahme gefunden, die dahin lautet, daß der Vertrag mit dreiviertel Mehrheit jederzeit kündbar werden kann. Man hat diese Bestimmung deshalb dem Verträge eingefügt, um den Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, auch früher auseinanderzugehen, falls es nicht gelingen sollte, die außerordentlichen Werte zu bestimmen, dem Syndikat beizutreten. Neu hinzugekommen sind die Werke Herzog Ernst und Altenburger Kohlenwerke, und beträgt nunmehr das Gesamtcontingent des Syndikats über drei Millionen Tonnen.

Bei Begründung des Vereins war der Absatz, wie gelegentlich der Kartellengruppe festgestellt wurde, auf das Gebiet des engeren Sachsen und Thüringens beschränkt, daß die Werke durch ihre fruchtbringende Lage beherrschten. Inzwischen hat der Verband aber seinen Absatz nach Bayern, Württemberg und der Schweiz ausgedehnt, die Konkurrenz der böhmischen Braunkohle zurückgedrängt und auch in Nordböhmen Fuß gefaßt. Nach einer früheren Ausstellung, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit macht, gehörten dem Verein bisher die folgenden Werke an: Braunkohlen-U. m. b. H. Union zu Kriebitzsch bei Meuselwitz; Braunkohlen-U. m. b. H. Grube Ernst zu Altpöberehau bei Meuselwitz; Braunkohlenwerk Zwenkau, U. m. b. H., zu Zwenkau; Köstler Braunkohlenwerke, U. m. b. H., zu Rositz; Schenk-Schleibitzsche Kohlenwerke Glöckau, U. m. b. H., in Zschau bei Meuselwitz; Braunkohlen-U. m. b. H. Vereinigung zu Meuselwitz; Jüdenfabrik Spora, U. m. b. H., in Spora; Grube Albert Wismar, U. m. b. H., in Zipsendorf bei Meuselwitz; Braunkohlen-Abbauverein zum Fortschritt in Meuselwitz; U. m. b. H. Namsdorfer Braunkohlenwerke in Namsdorf; Gewerkschaft Wilhelmschacht in Gwandorf bei Borna; Leipziger Braunkohlenwerke, U. m. b. H., in Kulkwitz bei Markranstädt; Gewerkschaft des Eisenstein-Bergwerks Banquo zu Hühlscheld als Eigentümerin des Braunkohlen-Bergwerkes Heureka bei Meuselwitz (S.-U.); Preussischer Braunkohlen-U. m. b. H. in Meuselwitz (S.-U.); Meuselwitzer Kohlenbergwerk Brudersee, S. Solf in Kriebitzsch; Braunkohlenbergwerk Marlengrube bei Meuselwitz; Ernst Moser; Braunkohlen-Abbau-Gesellschaft Friedensgrube in Meuselwitz; Wering & Wächter, Leonhard I und II in Wutz bei Rehmisdorf; Braunkohlenbergwerk Vorwärts in Pichtentainen bei Rositz; Braunkohlenbergwerk U. m. b. H. Glöckau in Blumroda; Adolf Meisner, Braunkohlenwerke Neutirchen-Wyhra in Neutirchen (Wyhra) bei Borna; Gewerkschaft Wubendorfer Kohlenwerke in Wubendorf bei Froburg; Braunkohlenbergwerk Neuglück, U. m. b. H., zu Namsdorf b. Rehmisdorf.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Sozialistischer Geist in „christlichen Gewerkschaften“.

Die „Baugewerkschaft“, Organ des Zentrums-Gewerksvereins der Bauarbeiter, schreibt am Schluß eines Artikels über „Revolution oder Organisation“:

„Wie die Sozialdemokratie sich nun auch immer geben mag, ob sie die mehr revolutionäre Flagge herausfährt oder ob sie unter der Fahne friedlicher Organisationsarbeit marschiert, ob Revolution oder Organisation: in beiden Fällen bleibt sie unser entscheidender Gegner. Die Partei, die sich zur materialistischen Geschichtsauffassung bekennet und aus ihr die Richtlinien für ihr Handeln entnimmt, bleibt für uns allemweg der Feind.“

Damit bekennet das Zentrums-Gewerksvereinsblatt, daß die Zentrums-Gewerksvereine nicht in erster Linie den Zweck haben, gesellschaftliche Ziele zu verfolgen, sondern sie sollen eine bestimmte politische Partei als den „entschiedensten Gegner“ „allemweg“ bekämpfen. In diesem Falle die Sozialdemokratie.

Warum dies? Weil sich die „Partei... zur materialistischen Geschichtsauffassung bekennet. Was geht einer gewerkschaftlichen Berufsorganisation diese oder jene „Geschichtsauffassung“ an? Wenn es auf die „Geschichtsauffassung“ ankommt, dann bitten wir die „Baugewerkschaft“ sich einmal beim Pfarrer zu erkundigen, ob etwa evangelische und katholische „Geschichtsauffassung“ sich decken. Jede ist anders. Demnach müßten sich evangelische und katholische Arbeiter erst über ihre „Geschichtsauffassung“ einigen, bevor sie sich gemeinsam gewerkschaftlich organisieren, wenn der Gewerkschaft die „Geschichtsauffassung“ irgend einer Volksgruppe oder Partei etwas angeht.

Inbessen, was ist es denn mit der furchterlichen „materialistischen Geschichtsauffassung“? Ihre Anhänger behaupten, die wirtschaftlichen Zusammenhänge, die wirtschaflichen Interessen seien der Hauptfaktor für die Entwicklung der Gesellschaft und bestimmen die Gedankenrichtung. Zum Beispiel wird sich ein Grubenbesitzerprüfling in der Regel ganz andere Vorstellungen von einem Idealstaat machen wie ein Grubenarbeiterprüfling. Die Verfassung eines Arbeiterstaates steht anders aus, wie die eines Industriestaates. Nicht deswegen, weil die Verfassungsgeber partout gerade diese schaffen wollten, sondern weil der Wirtschaftszustand des betreffenden Landes ihnen vor Augen war, ihre Gedankenrichtung gebend beeinflusste. Um die wirtschaftlichen Bedürfnisse zu decken, sinnen die Menschen auf Anwendung neuer Produktionsmethoden; ist ein wirtschaftliches Bedürfnis befriedigt, dann entstehen im Anschluß daran wieder Bedürfnisse. Die Völker auf niedrigster Kulturstufe haben geringe wirtschaftliche Bedürfnisse, die große Bedürfnislosigkeit eines Volkes ist das sicherste Zeichen seines geistigen Reichtums. Materielle, wirtschaftliche Interessen in erster Linie bewegten und bewegen die Völker und Volksklassen zu ihren Kriegen und politischen Kämpfen, wenn sie auch selber glauben und glauben, um „reine ideale Güter“ zu streiten. Das wäre, allgemein gesagt, die furchterliche „materialistische Geschichtsauffassung“.

Die Auffassung von der maßgebenden Bedeutung der wirtschaftlichen Fragen für die Menschheits- und Staatenentwicklung ist so einleuchtend, daß auch ein Arbeiterorgan der „Baugewerkschaft“ seinen Lesern geschichtsmaterialistische Lehren vorträgt! In Nr. 20 des „Zentralarbeiters“, Organ des Zentrums-Gewerksvereins der Zigarbeiter, wird an Leitender Stelle in ausgezeichnete Weise der „verdammten Bedürfnislosigkeit“, wie einstens Lassalle sagte, der Krieg erklärt und es wird ausgesprochen, was auch die Anhänger der materialistischen Geschichtsauffassung über dieselbe Sache ausführen. Wir lesen im „Zentralarbeiter“:

„Die Bedürfnisse sind auch als die Lehrsätze auf dem Entwicklungsstadium der Menschheit nicht gering zu achten. Sie wecken die zeitigen Fähigkeiten des Menschen, indem das auf die Befriedigung seiner Bedürfnisse gerichtete Sinnen und Kräfte mit der Frage nach Ursache und Wirkung den Denkprozeß hervorruft; und sie leiteten ihn an, bei der Erlangung der Mittel zu ihrer Befriedigung mit Ueberlegung und zweckbewußt zu handeln. Die stufenweise Ausbildung seiner geistigen Kräfte und die fortschreitende Vervollkommnung seiner Handfertigkeiten sind nur die notwendige Folge seiner nach Befriedigung verlangenden Bedürfnisse. Wie hätte sich der Entwicklungsstadium der Menschheit wohl gestaltet, wenn die Bedürfnisse nicht über die Forderungen des rein vegetativen Lebens hinausgingen? Westensfalls würde sie nicht über den Entwicklungsstadium des vorgeschichtlichen, ungesellig lebenden Höhlenmenschen hinausgelangt sein, in stetem Kampfe mit einer ihm feindselig erscheinenden, übermächtigen Natur, die ihm heute sein Dasein mit tausendfältigen Annehmlichkeiten erleichtert und verschönern muß. Die Bedürfnisse des Menschen sind daher die eigentlichen Ursachen und Träger aller Kultur, einer Kultur, die, wenn sie dem einzelnen auch Pflichten und Lasten auferlegt, leicht- hin oft geschmäht wird, der aber heute keiner mehr entraten könnte, weil sie die nicht hinwegzudenkende Bedingung für Wohlergehen, Lebensgenuss und Freude am Dasein geworden ist.“

Wie so der Drang nach Befriedigung der Bedürfnisse die Triebkraft der kulturellen Entwicklung war und ist, so zeigt sich die Konsequenz dessen in der Höhe der

geistigen und materiellen Bedürfnisse und in der Möglichkeit einer Befriedigung derselben das Kulturniveau eines Volkes.“

Ausgezichnet! Ein ausgewachsener Sozialdemokrat hätte kaum eindringlicher die völlige Verlehrtheit der herrschenden bürgerlichen Geschichtsauffassung dazun können wie der Leitartikel im „christlichen Zentralarbeiter“. Was er schreibt, den christlichen Zentralkörnern zum Besen darbreitet, ist das genaue Gegenteil von dem, was den Arbeiterkinder in der Volksschule und im Religionsunterricht gelehrt wird. Dort wird die Bedürfnislosigkeit als eine preiswürdige christliche Tugend empfohlen. Im „christlichen Zentralarbeiter“ wird in klarer Weise geschildert, daß, wie die sozialistischen Volkswirtschaftler längst gelehrt haben, die Bedürfnislosigkeit mit kultureller Beschränktheit gleichbedeutend ist! Wir freuen uns aufrichtig über diese Entwicklung der gewerkschaftlichen Anschauungen.

Was aber beginnt nun die „Baugewerkschaft“ mit dem Verkländer der materialistischen Geschichtsauffassung im „christlichen Zentralarbeiter“? Wird der „Reyer“ verbrannt oder nimmt die „Baugewerkschaft“ ihre oben zitierte Kriegserklärung gegen die Anhänger der materialistischen Geschichtsauffassung zurück? Hier wird wieder einmal demonstriert, wie in sich widerspruchsvoll, geistig zusammenhanglos die „christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung“ ist. Was das eine „christliche Blatt“ versucht, wird von dem anderen gesegnet. Die „Baugewerkschaft“ wettet gegen den „Klassenkampf“. Am 15. Mai d. J. aber schrieb der „Hilfsarbeiter“, Organ des Zentrums-Gewerksvereins der Holzarbeiter:

„Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln muß jenen Kollegen die Ueberzeugung beigebracht werden, daß sie die Kosten der Erhaltung besserer Arbeitsbedingungen in der Hauptsache selbst aufzubringen haben. Der Grund: Die Hebung des Arbeiterstandes muß das eigene Werk des Arbeiterstandes sein.“, gilt sowohl vom ganzen Stande, als auch von einzelnen seiner Teile.“

Faßt mit den Worten Karl Marx feuert der „christliche Hilfsarbeiter“ zur Organisation der Arbeiterklasse, zur Organisation der Klassenkampfes als einer geschichtlichen Notwendigkeit an! Statt „Klasse“ wird zwar „Stand“ gesagt, aber was will das im Effekt bedeuten? Was sagt die „Baugewerkschaft“ zu dem Marx-Percher in der Redaktion des „christlichen Hilfsarbeiters“?

Die „Baugewerkschaft“ soll sich das Wort merken: Diese Entwicklung in ihrem Lauf, hält weder Dats noch Sessel auf!

Warum gibt es keine christlichen Unternehmerverbände?

Diese so kluge Frage hat in der überraschendsten Weise der christliche Arbeiterssekretär Funke-München in einer christlichen Vergarbeiter-Versammlung in Pörsberg (Oberbayern) am 17. Mai gestellt. Er meinte: „Die Unternehmer sind nicht so dumm, wie die Arbeiter.“ Da diese sehr stark besuchte Versammlung hauptsächlich aus Angehörigen des Vergarbeiterverbandes bestand, so kann man sich denken, daß die Mitteilung Funkes mit stürmischer Heiterkeit und Handklatschen aufgenommen wurde, daß sich wiederholte, als Funke von neuem diese Behauptung in den Saal schrie. In einer zweiten Versammlung, am gleichen Tage, verübte Funke auch die Frage der Frauenarbeit auf den Gruben. Er fand kein Wort des Tadelns an diesem Zustand. Wohl aber meinte Funke, daß, wenn die Genossen Gegner der Frauenarbeit sind, sie ihre Frauen doch nicht aus die Gruben zu schicken brauchen. In beiden Versammlungen quittierte unser Kamerad Polorny für diese und andere Ausführungen dem Herrn Funke so gründlich, daß der Letztere noch sehr lange an den Tag zurückdenken wird. Wir kommen auf die Versammlungen noch näher zu sprechen.

Zuhälter und Vagabunden?

In der von der Zentrums-Partei herausgegebenen Agitations-Broschüre: „Braucht Preußen ein starkes Zentrum?“ heißt es u. a.:

„Die Konservativen verhalten sich gegen jede Reform kühl ablehnend; sie sind namentlich (wie hier auch das Zentrum) gegen eine Neueinteilung der Wahlkreise nach der heutigen Populanz, weil eine solche Neueinteilung das historisch Gewordene nicht berücksichtigt, auch nicht beachtet, daß ein Staat aus Land und Leuten besteht. Zweifellos kann man nicht 50 000 Zuhälter und Vagabunden in den Großstädten für ebenso wertvoll halten wie 50 000 Bauern und Handwerker in der Provinz.“

So, nun müßt ihr großstädtischen Arbeiter es wenigstens, warum ihr nicht gleiches Recht mit den Bewohnern des platten Landes haben dürft! Beantworte auch für eure Beschäftigung bei Konservativen und Zentrum, die die „Zuhälter und Vagabunden der Großstädte“ für nicht so wertvoll halten, wie die Bauern und Handwerker vom Lande!

Sie reden zuviel!

Die stöckkonservative „Kreuzzeitung“ hat sich beschwert über die Spezialisten im Reichstag, die zuviel Zeit für ihre Spezialabhandlungen in Anspruch nehmen. Wer gemeint war, das sagt die „Nationalliberale Korrespondenz“ mit folgenden Worten:

„Es handelt sich da um eine Entwicklung, die zusammenhängt mit dem an sich sehr erfreulichen Erstarken der nationalen oder (wenn das Wort zu abgegriffen dünkt) der auf nichtsozialdemokratischen Grundlage stehenden Arbeiterorganisationen und dem an sich ebenso begreiflichen Verlangen dieser Organisationen, die Männer ihres Vertrauens auch in den Reichstag zu entsenden. Man hat diese nichtsozialdemokratischen Arbeitervertreter, als sie nach den Januar- und Februarwahlen von 1907 in stattlicher Anzahl als je zuvor in den Reichstag einzogen, nahezu allenthalben mit unvorhöhlener Freude begrüßt. Aber allgemach beginnt sie doch das nicht durchweg behagliche Gefühl auszubreiten, daß auch in den Stühlen des Lebens ungemüßliche Freude keinem Sterblichen zuteil ward. Wer einem harten Gebote der Pflicht folgenden Tag aus Tag ein den Verhandlungen des Reichstages beigewohnt hat, wird sich erinnern, wie oft von diesen Sekretären die Erörterungen verlängert worden sind und wie wenig im Grunde die Dinge selbst und ihre Erkenntnisse gefördert wurden, wenn Herr W., Herr C., Herr D. umständlich und nicht ohne Wohlgefallen an der eigenen Stimme, laut vortrugen, was doch schon recht er schöpfend von Herrn A. dargelegt worden war. Uns will bedünken: Auch als aufrichtiger Freund unermüdlicher sozialer Reformarbeit sollte man den Mit haben, das einmal offen und unumwunden auszusprechen.“

Mit anderen Worten: Die „christlich-nationalen Arbeitervertreter“ im Reichstag reden zuviel, reden über Fragen, die von anderen schon erschöpfend erörtert wurden, reden, um sich reden zu hören und um von sich reden zu machen, reden überflüssig und verpöbeln damit die Zeit des Reichstages. So urteilen hie und da politische Götter der christlich-nationalen über deren Tätigkeit im Reichstag. Wichtig ist schon, daß es „christlich-nationale Arbeitervertreter“ im Reichstag gibt, die regelmäßig einen laugen Entschuldigungsprozess loslassen, wenn die Zentrumssozialpolitiker beim rechten Namen genannt wird. Dann kommt der Gausnecht und hält kilometerlange Vertuschungsreden.

Wo sitzen die Arbeiterfeinde?

Der Reichstag hat beschlossen, den § 63 des Handelsgesetzbuchs dahin abzuändern, daß den Handlungsgehilfen, wenn sie Krankengeld beziehen, doch ihr Gehalt fortgezahlt werden muß. Die Regierung hat das für unannehmbar erklärt. Zu dem Kommissionsbeschluß des Reichstages äußerte sich der „evangelisch-soziale“, „Reichsbote“, ein Blatt, das auch gern in „christlich-nationaler Gewerkschaftspolitik“ macht (wenn sie den Unternehmern nichts kostet):

„Ein Abzug des Krankengeldes auf Kosten des Gehalts darf fortan seitens des Chefs nicht mehr stattfinden. Der Angestellte, der z. B. 15 Mark Gehalt empfängt, erhält beim Kranksein noch 75—80 Mark Krankengeld. Wäre diese Summe vom Gehalt während des Krankseins gekürzt. Nunmehr soll der Handlungsgehilfe während der Krankheit monatlich 250—265 Mark erhalten, während er als gesunder Angeestellter nur 175 Mark erhält. Damit ist das Recht auf Kranksein stipuliert und der Angestellte kann sich das

Kranksein recht oft erlauben, kommt er doch dabei pekuniär viel besser fort.“

Eine unerschütterliche Demagogie findet man nur selten. Fortwährend verächtlichen die Gewerkschaften, auch der von dem „Reichsbote“ geleitete Deutschnationale Verband, Material über die elende Lage der überlebenden Mehrheit der Handlungsgehilfen, die mit ganz erbärmlichen Gehältern von 40—50 Mk. bis tief in die zwanziger Jahre hinein sich mehr schlecht als recht durchs Leben schlagen müssen. Um nun den kleinen Spielern vor dem Geseg graulich zu machen, wird ihnen das selten vorkommende Gehalt von 175 Mk. und 80 Mk. Krankengeld quaft als Normalfall vorgelegt, obwohl bekanntlich bei einem Einkommen von mehr als 2000 Mk. nicht einmal mehr die Krankenversicherungspflicht besteht.

Der „Reichsbote“ schreibt aber dann noch weiter:

„Die Regierung wird durch ihre Stellung der Zustimmung vieler kleinerer Arbeitgeber des Handelsgewerbes sicher sein, denn das Krankengeld stammt größtenteils aus der Tasche des Arbeitgebers, und die vom Reichstag beschlossene Novelle belastet den Arbeitgeber ganz bedeutend. In der Auffassung des Reichstages liegt ein wirtschaftlich unrichtiges Prinzip und dies auf andere Wirtschaftszweige übertragen, würde ganz unhaltbare Folgen zeitigen, auch würden sehr bedenkliche moralische Folgen entstehen.“

Das ist denn doch der Bissel! Das Blatt behauptet, daß das Krankengeld „größtenteils“ aus der Tasche des „Arbeitgebers“ komme und unterschlägt damit die Tatsache, daß zwei Drittel der Beiträge von den Gehilfen, ein Drittel von den Unternehmern aufzubringen sind. Man braucht sich nur diese dreifache Beschimpfung der Handelsangeestellten anzusehen, dann weiß man, daß gerade dort die Arbeiterfeinde sitzen, wo am lautesten über „sozialdemokratische Arbeiterfeindschaft“ geschwurbelt wird.

Früchte des unchristlichen Fanatismus.

Der „Vergarbeiter“ teilt einen Fall aus Saarabien mit, wo ein katholischer Facharbeiter ein „christliches“ Gewerkschaftsmittglied beim Werkmeister denunziert hat. Ferner weiß die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ zu berichten:

„In Miesenheim hat man ein Gründungsmitglied des dortigen katholischen Arbeitervereins sowohl vom Kirchchor als auch vom Arbeiterverein ausgeschlossen. Der dortige Verein ist dem Verkländer Verband seit einigen Monaten erst beigetreten. Der Ausschluß lautet wörtlich:

Herrn Karl Rudek! Sie werden hierdurch benachrichtigt, daß laut Vorstandbeschlus vom 19. d. M. Sie aus dem hiesigen katholischen Arbeiterverein vorläufig ausgeschlossen werden. Sollten Sie jedoch aus dem christlichen Gewerkschaften zurücktreten und unserm Verbande sich anschließen wollen, so können Sie jederzeit wieder in den Verein aufgenommen werden. Miesenheim, den 25. März 1908. Der Vorstand des katholischen Arbeitervereins.“

Die „Westdeutsche“ bemerkt dazu:

„Ein solcher Terrorismus und Bestimmungszwang ist im Interesse des Ansehens unserer gesamten katholischen Arbeitervereinschaft tief zu bedauern. Wie aber wollen die Herren von „Sich Werlin“ eine solche Handlungsweise mit der von ihnen so nachdrücklich gepredigten christlichen Nächstenliebe in ungefähren Einklang bringen?“

Du lieber Himmel, das sind ja Früchte aus einer recht frommen Erziehungsanstalt! Sollte da nicht im Syt e m dieser Erziehung das Grundübel zu suchen sein? Wenn die „Christen“ sich so gegenseitig denunzierten und terrorisieren, was sollen denn da die „Unchristen“ denken?

Internationale Rundschau.

Der britische Maschinenbauerverband, die älteste Zentralgewerkschaft der Welt, hatte 1907 nach ihrem von Generalsekretär Geo. Warr es verfaßten 57. Jahresbericht 110 094 Mitglieder. Das Vermögen betrug am Anfang des Jahres 720 074 Pfund Sterling 17 Schilling 9 Pence; 1 Pfund Sterling gleich 20 Sch. 10 Pf., das 20 Schilling a 12 Pence), am Ende 800 630 Pf. St. 5 Sch. 8 1/2 Pf. Eingenommen wurden 424 400 Pf. St. 8 Sch. 2 1/2 Pf., darunter an Beiträgen, Strafgebühren, Ertragsbeiträgen und für verkaufte Jahresberichte 390 354 Pf. St. 16 Sch. 6 Pf., Gebühren beim Voranschlag neuer Mitglieder 1905 Pf. St. 18 Sch. 1 Pf., Beitrittsgeld 4552 Pf. St. 10 Sch. 0 Pf., Verkauf des Verbandorganes 1168 Pf. St. 8 Sch. 11 Pf., Zinsen 28 848 Pf. St. 8 Sch. 6 Pf., für den parlamentarischen Fonds (von der Arbeiterpartei ufm.) 411 Pf. St. 1 Sch. 8 Pf. Die Ausgaben betragen 343 844 Pf. St. 15 Sch. 4 Pf., darunter an Arbeitslosen- und Pflegeunterstützung 74 807 Pf. St. 10 Sch. 8 1/2 Pf., Krankenunterstützung, einschließlich Kontrolle und Ärzte 69 600 Pf. St. 14 Sch. 8 Pf., Reisegeld an Mitglieder, die auf Vertheilung reisen 405 Pf. St. 5 Sch. 9 Pf., Altersunterstützung 129 014 Pf. St. 19 Sch. 5 Pf., Streikunterstützung 8004 Pf. St. 0 Sch. 8 Pf., Begräbnisunterstützung 15 281 Pf. St. 0 Sch. 0 Pf., Unterstütlung in Notfällen 3332 Pf. St. 0 Sch. 0 Pf.

Die Kohlenbergwerke in Großbritannien arbeiteten im April durchschnittlich nur 5,05 Tage pro Woche, gegen 5,17 im April 1907. Der Beschäftigungsgrad hat sich demnach verschlechtert. Der „Labour Gazette“ zufolge waren in Northumberland, Durham und West-Yorkshire (Schottland) die Bergbetriebe am besten, in Nottingham und Leicester am schlechtesten beschäftigt. Insgesamt kamen 630 763 Kohlenbergarbeiter in Veracht. Auch im Eisenbergbau war die Arbeitszeit geringer; es wurde im April wöchentlich an 5,54 Tagen gefördert, gegen 5,87 im April 1907. Sehr schlecht ist die Beschäftigung der Eisen- und Stahlwerke und der Schiffswerften.

Der neue Soharif in einigen nordamerikanischen Bergwerksbetrieben, eine Frucht des kürzlichen Ausbruchs von circa 250 000 Kameraden, ist von den beteiligten Arbeitervereinschaften per Abstimmung gutgeheißen worden. Wie das „United Mine Workers Journal“ mittelt, stimmten 77 747 Kameraden für, 7772 gegen Anerkennung des Tarifs.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Jede Deutschland. Ein Muster unter den Beamten im hiesigen Kohlengebiet scheint der Steiger Umbe von Jede Deutschland, Schacht Weitz zu sein. Seine Behandlung der Arbeiter gegenüber, veranlaßt, daß am 24. März der Arbeiter Franke gemagtregelt wurde. Seitdem hat der Mann keine Arbeit wieder erhalten können und muß er nun mit Frau und zwei Kindern Hunger und Entbehrung leiden. Mehrere Kameraden, welche sich solidarisch für den Kameraden erklärten und gemeinschaftlich die Wiederanlegung bestellen anstrebten, verloren dadurch eine Schicht und wurden deshalb noch mit zwei Mark bestraft. Kaum hat sich die Erbitterung der Kameraden hierüber etwas gelegt, soll der Steiger jetzt wieder die Pferdetrreiber H. und N. mit seinem Meterstock geschlagen haben. Mehrere Zeugen erklären, daß der Hieb so gefesselt hat, daß ein Stück Fell von einem Finger abgehüpft war. Als G., nachdem er den Schlag über die Hand erhalten, aufstehen wollte, äußerte der Steiger: „Junge, ich wollte dich nicht schlagen, sondern der Schlag sollte der Reime des Pferdes gelten“, worauf der Junge seine Arbeit mit seinen kaputten Fingern weiter verrichtete. Vorher hatte der erbohte Steiger G. behauptet, der Junge G. sollte das Pferd angetrieben haben, worauf der Schlag mit dem Meterstock erfolgte. Die Erbitterung unter den dortigen Arbeitern ist so groß, daß es jeden Augenblick vom Ausbruch wegen dieses Beamten kommen kann. In einer dortigen Zahlstellen-Versammlung wurde uns erklärt, daß es ein Hochgenuss für die Arbeiter sei, wenn sie diesem Steiger gegenüber Gleiches mit Gleichem vergelten könnten. Trotzdem wird dieser Mann von der höheren Verwaltung noch stets in Schutz genommen und dessen Worten vollständig Glauben geschenkt. Der Belegschaft schenkt man dagegen keinen Glauben, bis die Unzufriedenheit so gesteigert ist, daß es zum Aufruhr kommt. Wer trägt denn daran die Schuld?

Jede Graf Motte (Schacht I und II). Auf genannter Jede vernachlässigt die Mißstände immer mehr. Vom 10.—17. Mai ist der Schacht durch die zu schnelle Förderung demoliert worden, sodaß die Mannschaft von einem Schacht zum andern laufen mußte. Die Ueber-schichten sind freiwillig, so heißt es, in Wirklichkeit aber werden diejenigen Leute, welche dieselben nicht verfahren, schief angesehen und andere Leute an ihre Arbeit geschickt, um die Kohlen zu rauben. Verbauten und Steinerpacken bleibt aber den Stumpfen, welche keine Ueber-schichten verfahren, vorbehalten. Wenn die Leute am Schacht zum Ausfahren stehen, werden die Pferde öfters über die Schachtpfetten durch die Menschenmenge getrieben, wodurch die Leute sehr gefährdet werden. Häufig ist schon ein Pferd auf den Pfetten gestürzt, wobei die Leute nach allen Seiten auszuweichen suchen, dann nachträglich ohne Nummer ausfahren müssen

und deshalb noch mit einer Strafe in Höhe von 1,50 Mk. auf schwarze Bretter kommen.

Zehe Faust Hardenberg. Wies auch die Tagespresse auf einige der gebilligten Mischstände auf diesem „Musterplatz“ hin, so ist damit aber bei weitem nicht alles bekannt, was auf Hardenberg an Mischständen existiert. Die Wäschkammer gleicht einer Heringskammer. Genau wie die Heringskammer im Jagd, so pferdet man die Kameraden in der Wäschkammer aufeinander. Das Waschen ist Luxus, denn ehe man angezogen ist, ist man doch wieder schmutzig. In der linken Seite der Wäschkammer sieht man einige Hundert Stühle frei, woher, wissen wir nicht. Ein großes Magazin steht ebenfalls dort, aber noch nicht einmal das nützlichste Material ist zu haben. Gluter einem Teil muß man das Bier 14 Tage, 8 Wochen, ja sogar monatelang herauf, bis man es mal gerade trinkt, das ja gerade ein Welt abgibt. Ueber Tage macht man die herrlichsten Anlagen. So wurde in diesem Monat eine Blumenallee angelegt. Selbige trägt die Gestalt eines Berges. Ob es nun das gute Herz des Herrn Inspektors, Direktors oder der Grubenbarone überhaupt vorstellen soll, wissen wir nicht. Aber das eine wissen wir, daß es der Kameradschaft auf solche Anlagen nicht ankommt. Man jagt den Beuten einen ausreißenden Sohn für ihre Arbeit und lasse sich schmeicheln. Arbeiter (Pauer) nicht mit 4,00 Mk., 4,80—5,00 Mk. nach Hause gehen. Damit ist der Arbeiter mehr gebietet, als mit Blumenbeeten. Wie besorgt die Verwaltung ist, daß die Arbeiter, trotz der niedrigen Löhne, immer noch Geld behalten, beweist folgendes: Am Sonntag den 28. Mai war Ausübung des im April verordneten Lohnes. Es blieb dann laut Bekanntmachung am Mittwoch den 11. Juni Aufschlag gezahlt. Also ausgerechnet zwei Tage nach Pfingsten. Die Kameraden sollen also nicht in der Verlegenheit gefaselt werden, zu Pfingsten alles auszugeben. Warum jagt man den Aufschlag nicht am Sonnabend den 6. Juni? Zu Pfingsten braucht jeder Geld. Jeder möchte mit seiner Familie Pfingsten feiern. Es wäre ein Akt der Gerechtigkeit, wenn die Verwaltung dieses noch ändern würde.

Zehe Hannover. (Schacht I und II). Einige Mischstände, die hier so recht grassieren, müssen wir nachstehend einer Kritik unterziehen. Das Aussehen von Kohlenwagen hat seine eigene Verwendung. Wir sehen da Wagen, welche voll und doch mit Mindermaß besetzt sind. Dann sehen wir Wagen, welche nicht so voll sind, aber Übergewicht haben. Was mag das bedeuten? Man will Erhebungen anstellen, um den Gewichtsmangel der Kohle kennen zu lernen! Wie uns bekannt ist, sollen die Förderer gefaselt werden; wir wissen auch, daß sich hiergegen die Vertreter der Grubenherren gestäubt haben. Jetzt stellt man hier auf Hannover, wo Herr Professor Bäumer regiert, Erhebungen an, um zu zeigen, daß es unmöglich ist, die Förderer gefaselt zu werden, weil der eine Wagen schon mit 400 bis 450 Kilogramm voll ist, während der andere mit 550 bis 650 Kilogramm noch nicht voll ist. Entweder ist hier die Kohle schwerer oder aber man wittert „juwiel“ Steine. Man möchte mit diesen Erhebungen zu dem Schluß kommen, daß sämtliche Wagen im Falle der Erhebung einen Stehtrag bekommen müssen. Auch erfüllt das Aussehen der Wagen mit dem Vermerk „Mindermaß“ noch einen anderen Zweck. Man will auch den Arbeiter überzeugen, daß es unmöglich ist, die Wagen zu eichen, noch die Kohle nach Gewicht zu bezahlen und ihm nebenbei noch beibringen, daß diejenigen Vertreter im Parlament, die die Erhebung der Förderer gefaselt haben, Geizhals und Uebelthäter sind und jeder Kenntnis entbehren. Hier herrscht eine allgemeine Erregung unter den Arbeitern über ein solches Vorgehen. Eine Belegschaftsversammlung wäre hier dringend notwendig. Auch über den schlechten Zustand der Lampen wäre noch folgendes zu erwähnen: Die Lampen an und für sich kann man, von einigen Mängeln abgesehen, noch zurecht sein. Der Uebelstand liegt nur in der Führung, d. h. am Glühstreifen, weil eben schlechtes Material verwendet wird. Früher konnte man es überhaupt nicht, daß eine Lampe versagte; wohingegen man sich heute wundern, wenn die Lampe mal funktioniert. Die früheren Löhner waren besser und zäher und brachen beim Anzünden nicht ab, wohingegen die jetzigen Glühstreifen stets abbrechen. Weil nun die jetzigen Glühstreifen etwas billiger sind, hat man sie der Sparbarkeit halber eingeführt. Das Sparen der Gewerkschaft am Glühstreifen wird wohl keineswegs Vorteile bieten, denn wenn man ausrechnet, was ein Arbeiter mehr hätte leisten und verdienen können, wenn die Lampe (mit kleinen Ausnahmen) stets funktioniert hätte, so wieder der Schaden den Vorteil weit überhöhen. Der Holzangel soll ein Verdienst des Herrn Professor Bäumer sein, welcher kurz nach seinem Eintritt schon herausgefunden haben soll, daß jährlich für einige 10 000 (es sollen 80 000 Mark sein) Mark Holz gespart werden könnte. Holz soll aber auch da sein, und die Folgen bleiben nicht aus. Wir haben schon öfters geäußert, daß sich die Steiger gegenständig Holzentwendung vorwarfen. Auch hierüber angelegte Erhebungen würden beweisen, daß eine Kameradschaft bei genügend Holz zu mehr leisten und erzielen kann, als bei Holzangel. Man achtet darauf, daß keine Holzabfälle mit nach Hause genommen werden. Wer gefaselt wird, wird bestraft. Man straft die Leute darum, weil man wünscht, daß gesunde und brauchbares Holz verfertigt wird, um es mit nach Hause zu nehmen. Gemöhnlich wird jeden Monat am 1. und 15. altes und unbrauchbares Grubenholz verkauft, aber zu Preisen, die ein Arbeiter nicht zahlen kann. Ein Häufchen zu 4, 5, 6 und 7 Mk. sind keine Seltenheit, und 1—2 Mk. Fußlohn kommt noch hinzu. Die hohen Preise kommen folgenbemaßen zustande. Es sind Leute, welche bereits bei jeder Holzverksteigerung zugegen sind und sich recht gut auf Aufbieten verstehen. Selbige kaufen nicht für sich, sondern für Wäcker zu. Es wird geboten und geboten, bis der Knumpel vor dem Preise zurückdrückt. Wer nun absolut Brennholz haben muß, der bezahlt entweder die hohen Preise, oder, wenn dies seine Raffensverhältnisse nicht erlauben, muß er Holzabfälle mit nach Hause nehmen, wofür ihm dann Strafe wegen Holzdiebstahl droht. Würde nun die Verwaltung die Ursache zum angelegten Holzdiebstahl beseitigen und bemüht sein, sämtliche Holzabfälle in der Grube zu sammeln, selbige am Tage in Häufchen ordnen und jedem Verheirateten und Ernährter der Familie alle Jahre oder auch halbjährlich einen Holzstein verabreichen, die Versteigerung beseitigen und die Käufer für die Wäcker zurückzuführen, so würde es mit dem vermeintlichen Holzdiebstahl ein Ende haben. Auch hätte man nicht mehr zu befürchten, daß brauchbares und gesundes Holz als Brennholz verbrannt und mit nach Hause genommen würde. Es wäre dieses schließlich für die Gewerkschaft gerade so nützlich, wie für den Arbeiter.

Zehe Prosper III Schacht VI. Hier prangte kürzlich eine Bekanntmachung, daß die Vollzüge nicht mehr von einzelnen Revierern und Freitags stattfinden dürften, vielmehr in der Regel von Samstag auf Sonntag durchgeführt wird. Es wird noch weiter darin gebeten, daß die Belegschaft möglichst vollständig zur Stelle sein soll. Wer es nicht kann, möge sich mit den Knumpels von der Morgenschicht verabschieden, dann sollten die des abends um 10 1/2 Uhr anfahren. Die Vergünstigung, welche die Belegschaft beim Vollziehen hatte, wonach die Nachschicht morgens um 4 Uhr ausfahren konnte, ist vom neuen Betriebsführer beseitigt worden, die Arbeiter dürfen jetzt erst um 5 Uhr ausfahren. Die Anfahrts durfte früher um 11 Uhr, jetzt aber muß sie um 10 Uhr stattfinden. Das sind zwei Stunden Schichtverlängerung zum Schaden der Bergarbeiter. Es heißt doch im dritten Gebot Gottes: „Du sollst den Feiertag heiligen.“ Befiehlt dieses für den Betriebsführer nicht? Die Türen sind bei der Seilfahrt fast stets offen, sodas die Knumpels Gefahr laufen, daß ihnen die Knochen kaputt gerissen werden. Hoffentlich genügen diese Reizen, um Abschaffung der erwähnten Mischstände herbeizuführen.

Zehe Siebenplaneten. Am 16. Mai prangte hier ein Aufschlag, wodurch vierzehn Mann gefaselt wurden, darunter zwei, die sich in ein anderes Revier gewandt hatten. Der Betriebsführer hatte ihnen auch bereitwillig zugesagt, sie verleger zu werden. Wie bestimmte sein Versprechen wahr gemacht hat, zeigt die folgende Schilderung.

Hannover, Braunschweig, Sassen-Lippe.

Waldorfer Stollen. Hier wird von den Arbeitern Klage geführt über den Steiger Medert, der ein wahres Willkürregiment führen und einzelne Arbeiter begünstigen soll. Wir wollen hier nicht auf alle Vorwürfe eingehen, wollen sie auch nicht zu unseren eigenen machen, sondern raten den Kameraden, durch den Anknüpfungssäkteste die Sachlage der Bergverwaltung zu untersuchen. Ein Arbeiter und selbst wenn es auch ein fiskalisches ist, muß doch von der Verwaltung dahingebacht werden können, daß er seine Geschäfternatur etwas dämpft.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Grube Elisabethglück bei Seiftenberg. In den Jahresberichten der preussischen Berginspektoren sowohl als auch in den bürgerlichen Zeitungen wird immer wieder ausgedrückt, daß die Bergverwaltungen in angrenzenden arbeiterunfähigen sind, indem dieselben eine rege Tätigkeit in der Wohlthätigkeit, sowie in der Schaffung guter sanitärer Einrichtungen auf den Gruben entfalten. Daß diese Schilderungen sehr oft nicht dem wirtlichen Labestande entsprechen, ist schon des öfteren

aus Arbeiterkreisen berichtet worden. Der folgende Fall beweist wieder, wie die so gepriesene Fürsorge der Unternehmer für die Arbeiter, welche im Dienste des Kapitalis ihre Knochen geopfert haben, aussteht, wie verlegte Arbeiter behandelt werden. Auf der Grube Elisabethglück bei Seiftenberg verunglückte vor einigen Tagen in der Nachschicht ein Kamerad dadurch, daß derselben ein voller Wagen, welcher bei stark steigender Strecke am Seil nicht festgehalten wurde und nun zurückrollte, das Bein verletzte. Der Verunglückte wurde erst morgens 7 Uhr nach Hause gebracht, obwohl der Unfall schon gegen 1 Uhr nachts sich ereignet hatte. Als modernes Transportmittel für Verlegte betrachtet die Verwaltung jedenfalls auch Waggons, denn mit einem solchen wurde der Verlegte transportiert. Eine größere Rücksichtlosigkeit gegenüber verlegten Arbeitern läßt sich wohl nicht denken. Ob der Betriebsleiter oder Direktor, wenn ihnen so etwas passiert wäre, auch mit einer solchen Behandlung zusehen würden? Oder rechnet man die Arbeiter nicht zu stehenden denkenden Menschen und sieht in denselben nur ein Ausbeutungssobjekt? Fast scheint es so. Ueberhaupt scheint auf Elisabethglück, soweit es sich um günstige Arbeitsverhältnisse handelt, alles sehr im argen zu liegen. Gestagt wird von der Belegschaft, daß die Waggons in einem solchen traurigen Zustande sind, daß die Waggons unter schwerster Anstrengung kaum fortzubewegen sind. Laufbreiter und Abrollbübel sind gar nicht vorhanden. Trinklaster fehlt vollständig, das für den Arbeiter Gelegenheiten gegeben, ihre paar verbienten Dollars in vier aufzugeben. Eine Hejagad, die ihresgleichen sucht, wird betrieben. Waffen doch sogar Beamte auf, wie lange irgend ein Arbeiter beim Ausstreiten ausbleibt. Uns scheint, die Beamten hätten nach dem Ausgäherten eher Verantwortung, auf andere Betriebsangelegenheiten ihr Augenmerk zu richten, aber trotz dieser Zustände für die Arbeiter, gibt es noch Elemente darunter, welche andere Kameraden, die diese Zustände befehligen wollen, um sich bei den Beamten Bleibend zu machen, noch benutzieren. Erst Montag wurde ein Kamerad mit zahlreicher Familie von solch einem erbärmlichen Wichte benutziert und insofern entlassen. Angefichts solcher Zustände ist es dringend notwendig, einig zu sein und sich noch mehr als bisher der Organisation anzuschließen, um erstens bessere Zustände im Arbeitsverhältnis herbeizuführen, andernteils aber auch, um solchen feigen Denunzianten das Handwerk zu legen.

Königreich Sachsen.

Morgensternschacht I bei Meisbach o. f. Nach dem-Dasthalten einiger Beamten werden hier die Arbeiter alle Tage fauler. Fast jeden Tag befehlet Steiger R. die Arbeiter als Faulenzer, faule Wande, verbummeltes Chor usw. Auch ist hier den Beamten, wie es scheint die Schlichtung nicht lang genug. Bei der Ausfahrt der Mannschaft wird streng Obacht gegeben, daß ja niemand etwa zu früh nach dem Hülfert kommt. Es ist auf den Morgensternschächten die Schichtzeit bei der letzten Lohnbewegung um eine halbe Stunde gekürzt worden, sodas die Ausfahrt nicht wie früher um 4 Uhr, sondern 3 1/2 Uhr beginnt. Das scheint den Herren schon längst ein Dorn im Auge zu sein. Wenn nun der Steiger R. die Arbeiter bei der Ausfahrt antrifft und es ist ihm nach seiner Uhr nicht spät genug, dann macht er sie in der erbärmlichsten Weise herunter mit seinen beliebten Redensarten. Hat sich dieser Beamte doch schon so weit verkommen und erklärt, Nachmittags möchte überhaupt kein Arbeiter mehr etwas machen. Die Arbeiter müssen arbeiten bis zur letzten Minute, dafür sorgt schon der Obersteiger, wenn er die Bedinge abschließt. Steiger R. hat schon öfter, wenn die Leute ein paar Groschen verdient hatten, erklärt: Na, denkt nur nicht, daß die hohen Löhne so weiter gefahrt werden usw. Es sind über die Behandlung dieses Steigers schon verschiedene Stimmen laut geworden wie uns mitgeteilt wird. Der Steiger Kröhne hat sich durch sein Vorgehen unter den Arbeitern einen besonderen Namen erworben; er heißt der „Gehilte“. Sehnsüchtig wartet eine große Anzahl der Belegschaft auf eine Veränderung auf der Grube I, um nur der Behandlung dieses Steigers entgegen zu können. Einem Arbeiter hat er nach einem kleinen Wortwechsel erklärt, er wolle sich möglichst Mühe geben, daß derselbe Feierabend bekomme. Der Steiger Kröhne frecht genau so in Lohn und Brot wie die Arbeiter auf der Grube, sein Verhalten ist daher schlecht zu verstehen. Auch kann den Herren Beamten die schlechte Zeit nicht schnell genug kommen. Bei dem geringsten Vorkommnis heißt es immer gleich: es kann weiter nichts helfen, als wie schlechtere Zeiten. Dann wollen wir die Gesellschaft schon kriegen. Nun Kameraden auf den Morgensternschächten, daß wir nichts gutes zu erwarten haben, das wissen wir und brauchen wir von Herrn Kröhne nicht bestärkt zu erhalten. Über bedenklich erschienen diese Verfügungen doch. Welche Kameraden, vor etwas von euch auf dem Herdholz hat, den werden die Nachgefallte am ersten treffen. Werden doch schon jetzt die Arbeiter in einer Art und Weise verhöhnt seitens der Beamten, die in schärfster Weise verurteilt werden muß. Was die Lohnverhältnisse angeht, so sind dieselben schon längst wieder gefallen. Die Bedinge werden vor den meisten Arbeitern so gestellt, daß immer nichts verdient werden kann. Die Arbeiter sind dann immer auf die Gnade des Herrn Obersteigers angewiesen und dann wird gewöhnlich immer große Auslese gehalten bei der Lohnverteilung. Wie könnten über die Verhältnisse noch manches berichten, aber für diesmal genug. Die Verwaltung möchte wir aber ersuchen, diesem Verhalten verschiedener Beamten etwas Einhalt zu tun, denn eine derartige Behandlung wie oben geschildert, kann zu nichts gutem führen. Den Arbeitern aber auf den Morgensternschächten kann nur zugefunden werden: Nur eine starke Organisation kann uns von derartigen Verhältnissen befreien.

Register Kohlenwerke. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf dieser Grube sind nicht die rosigsten. Im Tagebau ist die Beleuchtung sehr mangelhaft, wohl sind drei Hogenlampen angebracht, aber gerade vor den belegten Orten ist eine sehr mangelhaft brennende Lampe. Die Arbeiter müssen die ganze Schicht im Schlamme stehen, aber dieses wäre ganz leicht zu beseitigen, man dürfte nur das Müschen anordnen. Die Kohle ist zu entwässern, dadurch wird neben den Arbeitern auch die Verwaltung gut fahren. Aber — die Jagd nach Kohle! Obwohl der Obersteiger selbst eingestehen muß, daß ein Mann als Wagenschmierer zu wenig ist, nimmt man diesen noch weg zu anderen Arbeiten, anstatt diesen durch eine zweite Kraft zu ergänzen. Auch klagt die Belegschaft über Materialmangel, wodurch allerdings die Ordnung im Betriebe leiden muß. Die Löhne sind ebenfalls für ein und dieselbe Leistung verschieden. Im Anfang werden 4 Mk. und nach längerer Zeit 4,50 Mk. an Hauerslöhnen gezahlt, obwohl die Leistung sich gleichbleibt. Den Schlepplern geht es genau so, nur daß hier die Löhne um 50 Pf. niedriger stehen. Der Aufenthalt im Tagebau ist auch nicht in bester Ordnung und müht die Belegschaft bereits schon jetzt, daß für nächsten Herbst ein brauchbarer Ofen geliefert wird, denn fordern Arbeiter etwas, geht es nicht so schnell und glauben wir für diesen Zweck genügend Zeit gestellt zu haben. Abrollbübel sind in der Grube nicht mehr vorhanden. Das Trinklaster läßt sehr zu wünschen übrig und es wäre notwendig, daß schnell besseres beschafft wird. Es ist wohl keine berechtigtere Forderung, als im Sommer bei der Blut, welche in Tagebau herrscht, der Belegschaft bei einer Arbeitszeit von 6—5 Uhr und später, wenigstens gutes Trinklaster zu liefern. Die Herren selbst sollten nur mal vor Durst schmachten, da würde schon Veränderung eintreten. Wie kommt es, daß hier der Beamte ruhig dabei steht und zuläßt, daß Arbeiter auf die mit Holz beladene Schale treten und mit dem Seil fahren. Der Beamte selbst fährt mit dem Seil, dabei ist an der Fördermaschine beim Bahnrad eine besetzte Stelle. Ist der Bergbehörde dies nicht bekannt? Hoffentlich greift die Bergbehörde ein, damit die Belegschaft nicht wieder nötig hat, sich an Kameraden zu wenden, welche lediglich deshalb für die Zeitung schreiben, weil sie „honoriert“ werden, wie es im Jahresbericht 1906 II der Berginspektion Leipzig heißt: „Kameraden I! Sollen die Mischstände beseitigt werden, dann ist aber auch notwendig, ja erste Grundbedingung, daß die Organisation sich bessert. Es ist wirklich keine Ehre, wenn im schönen Monat Mai die Kameraden, anstatt wenigstens an Sonntagen in der Natur sich zu erholen, im Lode zu suchen sind, wo sie jahraus und jahrein, Tag für Tag ironen müssen. Anstatt zur Belegschaftsversammlung zu gehen und den übrigen Sonntag im Freien zu verbringen, liegen sie Sonntags auf dem Schacht. Wenn's Jahr herum ist, sind sie aber genau so arm, wie die Kameraden, welche es ablehnen, ihren Körper gewaltsam zu ruinieren.“

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Gullschmergruben (Anselmschacht). Dem Steiger R. (Revier II) von hier kann nie genug geleistet werden. Kommt er vor die Arbeit, geht gleich das Gesicht ins, dabei jagt er die Arbeiter der verschiedenen Schichten gegen einander aufzuheizen, indem er ihnen sagt, die Arbeiter der anderen Schicht seien Faulenzer und leisteten zu wenig. Auch soll er für ihm hinterhältige Denunziationen sehr zugänglich sein, wie ja überhaupt das Spitzelwesen eine der traurigsten Erscheinungen im Oberbergischen Bergbau ist. Die Löhne im Revier dieses Herrn sind ebenfalls sehr niedrig, vertritt er doch die Ansicht, daß mit 2,50 Mk. pro Schicht eine Familie sehr gut auskommen kann.

Süddeutschland und Reichslande.

Grube St. Paul (Rombacher Hüttenwerke). Es gibt, besonders hier im Röhlinger Revier, noch Leute auf den Gruben, welche, was sie an Arbeit zu wenig leisten, durch Speichelleerei und Verschwendung der Organisation herauszuholen wollen, besonders wenn solch ein Speichler noch dabei sich ein Wäschchen als Vorarbeiter ergattert hat, ist mit ihm nicht mehr auszukommen. Er betrachtet es dann als seine heilige Pflicht und Schuldigkeit mit aller ihm zu Gebote stehenden Zudringlichkeit, — viel von der Sorte hat er ja gewöhnlich nicht — für die Wehrung des gelben Verbandes einzutreten und allüberall zu zeigen, daß er der Stelle eines Vorarbeiters „würdig“ sei. Besonders können sich solche „Beamte“ fürchtbar darüber aufregen, daß es noch Leute gibt, die aus Idealismus die „Bergarbeiterzeitung“ tragen und die Organisation zu fördern suchen. Wir wollen und können nicht sagen, daß vorstehende Bezeichnung auf den Vorarbeiter der Maurer hiesiger Grube, Karl Schmah, zutrifft, sollte er aber einige verwandte Blige drinnen antreffen, so haben wir nichts dagegen einzumenden. Wachte es doch dieser Mann fertig, als unter Zeitungsbote in Rombach einen Mitgliebes die Verbandszeitung aufstellte, dem betr. Mitgliebes folgenden, den ganzen „kleinen Beamten“ kennzeichnenden Ratsschlag zu geben: „Schmeiß sie doch den Kerl heranz, daß er Hals und Beine bricht“. Das Mitgliebes war empört, daß gerade ausgerechnet ein Schmah ihm ein solch „Unberiebten“ stellt. Um dem Manne aber zu der von ihm ersehnten Verbesserung zu verhelfen (wegen uns kann er dabei noch einen im Hüttenwert verfertigten Orben von zwei Zentnern erhalten), haben wir hier seine gebildete Ausdrucksweise mitgegeben. Das sind die selben, die „Besten der Nation“, welche die Organisationen mit Stumpf und Stiel auszurotten möchten. Wir möchten Herrn Schmah raten, seine Halsbrecherischen Ratsschläge für sich zu behalten, denn ganz andere Feinde der Arbeiterbewegung haben sich schon längst die Zähne ausgebissen und der alte Verband lebt immer noch und wird auch noch Herrn Schmah überleben, der ein besonders „gefährlicher“ Geuer scheint. Vielleicht helfen diese Zeilen auch Herrn Schmah, eine Stufe höher rücken zu lassen. Auf dem Abwärtigen Werte scheint man seine Fähigkeiten nicht besonders vermehren zu können, wie wäre es, wenn ihn Herr de Wendel zum General der faktisch bekannten Knippelgarde berufen wollte, er würde seinen Worten nach sicher einer solch „führenden Stellung alle Ehre machen. Seine Worte eint zu Leuten ähnlichen Kalibers:

Das Brot ist teuer dieses Jahr,
jedoch die schönsten Worte hat
Man noch umsonst — Wahnige gar
Wäccnas Hund — und fröh dich satt.“

**Aus dem Kreise der Kameraden.
Oberbergamtsbezirk Dortmund.**

Michael Ballmann †

Einem der alten Kämpfer von 1889 nach dem anderen muß der Natur ihren Tribut zollen. Soeben erhalten wir die Nachricht, daß Michael Ballmann in Essen einem Schlaganfall erlegen ist. Während des Streiks 1889 war der Verstorbenen einer der meistgenannten Vertrauenspersonen und Wortführer der Essener Bergleute. Durch sein echt kameradschaftliches Verhalten erworb sich Michael Ballmann im weiten Umfange die Zuneigung seiner Arbeitskollegen, die ihn zum Belegschaftsdelegierten wählten, in welcher Eigenschaft er an den bedeutungsvollsten Versammlungen und Konferenzen teilnahm, überall wegen seiner ehelichen, sachlichen Art gern gehört. Sein traß das Verbandsurteil der Bergarbeiter mit an unbarmherzigsten. Gewahrgelobt und ausgesprochen, war er gewohnt, sich als Händler mit Arbeiterbedarfsartikeln über Wasser zu halten. Aber er hielt auch dann noch treu aus, als andere schon längst die Finte ins Korn geworfen hatten. In der Vertretung der Bergarbeiterinteressen hatte auch Michael Ballmann sehr viel durch infame Verleumdungen zu erdulden; er erlitt auch mehrere Verhaftungen, weil er ausgesprochen, wovon sein Herz überrollt war. In dem letzten Jahrzehnt war Michael Ballmann dauernd zu einem anderen Berufe übergegangen, aber er blieb treues Verbandsmitglied und wirkte immer noch, so viel ihm seine Zeit erlaubte, für den Bergarbeiterverband zu dessen opferwilligsten Gründern und Agitatoren der jetzt Verstorbenen gehörte. Nun ist auch Michael Ballmann dahingegangen, womit es kein Wiederkommen gibt. Aber er hat nicht umsonst gelebt. Er erlebte noch die Freude, den ihm aus Herz gemachten Bergarbeiterverband neuaufrichten zu sehen. Kräftiger und gesunder wie vor dem steht heute der „alte Verband“, in dessen Geschichte auch der Name Michael Ballmann als einer der Getreuesten genannt zu werden verdient. Er möge in Frieden ruhen! Michael Ballmanns Andenken wird unvergänglich bleiben.

Generale ohne Soldaten.

Generalsekretäre hat die „christliche“ Gewerkschaftsbewegung auch im Saarrevier genug, nur die Mitglieder fehlen. 20 000 und mehr Mitglieder gibt man an, aber eine Abrechnung wird nicht gegeben, so daß man eben glauben muß, was die „Christen“ lehren, und der Glaube macht selig. Wie es aber in Wirklichkeit mit der hohen Mitgliederzahl bestellt ist, hat vor einigen Sonntagen in Hof in der Pfalz das Ausschussmitglied Bergauer ungewollt verraten. Kamerad Getterich zweifelte die hohe Mitgliederzahl an und führte aus, daß der Gewerksverein schon vor Anschlag der Saarischen Bergleute seine Mitgliederzahl auf 80 000 angegeben hatte, dann im Saarrevier noch 20 000 gewonnen, aber trotz der 80 000 und 20 000 auf dem Saarbürger Kongress die Gesamtmitgliederzahl mit 77 000 angegeben hätte. Darauf entgegnete das Ausschussmitglied Bergauer, daß sie die hohe Mitgliederzahl im Saarrevier nur deshalb angeben, um den noch fernstehenden Bergleuten Mut zum Eintritt zu machen, denn wenn den Leuten gesagt würde, daß man nur einige Mitglieder habe, lasse sich niemand aufnehmen. Die „Christen“ denken also: Mit Speck fängt man Mäuse und Melkame geht zum Geschäft. Das Papier ist geduldig und die „christlichen“ Bergarbeiter sind dünn, kontrolliert wird nicht, warum sollte man nicht hinter 200 gleich noch zwei 00 machen, das sieht doch wenigstens nach etwas aus. Den Schwund verstehen die „Christen“, das muß ihnen der Reid lassen.

Knappschafswahlen.

Börnig-Golthausen. Am Samstag, den 6. Juni findet in den neugebildeten Sprengeln Nr. 271a und 252a die Neuwahl der Knappschafswahlkörper statt. Der Sprengel 271a umfaßt von der Gemeinde Börnig-Golthausen die Kastroperstraße auf beiden Seiten, die nördlich davon liegenden Häuser, einschließlich Wagnaden. Von der Gemeinde Pöppinghausen die Häuser, welche südlich des Dortmund-Emskanals liegen. Die Wahl findet im Lokale des Wirt's Schulte-Widdelmann in Börnig statt.

Als Kandidaten unseres Verbandes sind folgende Kameraden aufgestellt:

Anton Artin, Golthausen, Kastroperstr. 91, Knappschafswahl-Nr. 212887
Geinrich Wenhäus, Golthausen, Kastroperstr. 5, Knappschafswahl-Nr. 106 643.

Der Sprengel 252a umfaßt die Gemeinde Datteln, ausschließlich Meddinghagen, Bauernschaft Fagern, Ahlen, Leven-Ort, Clostern, Radpö, Overlum, Sachhausen, Driever, Pellum, Hebbe, sowie die Stadt Olfen. Wahlberechtigt sind alle Beitragszahlenden, 21 Jahre alten Knappschafswahlmitglieder.

Die Wahl findet im Lokale des Wirt's Weyinghaus in Datteln statt. Gewählt wird vormittags von 9—12 Uhr, nachmittags von 4—7 Uhr. Für den letzteren Sprengel werden die Kandidaten noch bekannt gegeben. Die Kameraden müssen für diese Wahlen eine eifrige Agitation entfalten, damit die Verbandskandidaten möglichst einstimmig gewählt werden.

Börnig. Am 17. Mai fand im Lokale des Wirt's Schulte-Widdelmann eine vom christlichen Gewerksverein einberufene öffentliche Bergarbeiterversammlung statt, die Stellung zur Knappschafswahlkörperwahl nehmen sollte. Weil es eine öffentliche Versammlung war, gingen auch mehrere Altveränder hoch und forderten Bureauwahl. Sofort wurde vom Vorsitzenden Notbehoben erklärt, es sei eine Mitgliederversammlung des Gewerksvereins. Es gab große Ruhe, jedoch ließen die Christlichen von ihrem Vorhaben nicht ab, mit einem Auge nach dem Ueberwachenden hinschielend, er nicht bald den Säbel zur Hand nimmt, machten sie von ihrem Hausrecht Gebrauch und ließen den Bureauwahl Forbender herausbefördern. Dann ging's zur Tagesordnung. Der Vortrater hatte den Mut verloren, nur kurz schiderte er die Knappschafswahl und

empfehl, daß Männer gewählt werden, die das Herz auf dem richtigen Fied haben und das seien die zwei christlichen Kandidaten. Und scheint, daß die drei vorgeschlagenen nicht das Herz auf dem richtigen Fied haben. Denn der Ständel, der durch die Christen hervorgerufen wurde und Rufe: „Schmeißt sie raus“, die ihr Recht forberten, und das Benehmen des Vorstehenden: „Wer hier nicht pariert, der fliegt heraus“, solche Leute können sich keine Sympathie der Spitzenglieder erwerben. Der Vorstehende schreie sogar in den Saal, daß die Verbändler Straßensänger wären, die nur hierhin kämen, um nach zu schlagen. Die Versammlung hat im Allgemeinen ergeben, daß die Christen nicht fähig sind, derartige Posten als Knappschaffstälteste zu bekleiden, da sie nur wirtschaften wollen, wie es ihnen paßt, aber nicht, wie es die Mitglieder wollen. Kameraden! Unsere Kandidaten sind Anton Arin, Holtshausen und Heinrich Wenthaus, Holtshausen. Gebt diesen Kandidaten die Stimme und keinen andern.

Schmidtshorst. Die Hoffnungen unserer „christlichen“ Freunde im Zentrumsgewerksvereinslager, die sie an den Fall Heinen-Spaniol-Probam geknüpft hatten, erfüllten sich nicht. Die Mitglieder unseres Verbandes auch im Oberhauseiner Kreis blühen mit Ausnahme einiger Ständer kein Interesse an dem Vorgängen in der am 28. April im Ulrichschen Lokale von Spaniol und Genossen einberufenen Versammlung. In dieser Versammlung verbandete der ehemalige Verbandsangestellte Spaniol der Welt, wie brutal der Vorstand des Bergarbeiterverbandes in betreff seiner Entlassung mit ihm verfahren sei. Für eine Anzahl bürgerlicher Blätter und namentlich für den „Vergarbeiter“ war dieses ein gefundenes Fressen, indem sie spaltenlange Artikel über den Verfallungsverlauf brachten. Bei dem Ausschluß Heinen äußerte Spaniol schon, jetzt wird der Verband im Oberhauseiner Kreis um 26 Jahre zurückgeworfen, und nachdem Spaniol selbst gehen mußte, glaubte er, jetzt würde der Verband in der dortigen Gegend ganz von der Bildfläche verschwinden. — Das Ergebnis der Versammlung vom 17. Mai blühte jedoch Spaniol sowohl wie seinen Umgang eines andern beharren, vorausgesetzt, daß sie überhaupt noch einer Vernehmung zugänglich sind. Die Ortsverwaltung obengenannter Bahnhalle hatte infolge von Differenzen ihr Mandat in die Hände ihrer Wähler zurückgegeben. Am Sonntag wurde dieselbe fast einstimmig wiedergewählt. Ferner wurde ein Antrag angenommen, nach welchem der Verbandsvorstand ersucht wird, gegen zwei Mitglieder der Bahnhalle Buschhausen, welche gleichfalls zu den Ständen gehören und der Denunziation bezichtigt werden, das Ausschlußverfahren einzuleiten. Zum Schluß wurde eine Resolution angenommen, in welcher dem Verbandsvorstand in Sachen Spaniol-Heinen-Probam ein Vertrauensvotum ausgesprochen wurde. Die Bahnhalle Obermarzloch beschäftigte sich ebenfalls in ihrer Versammlung am 17. b. M. mit dem Fall Heinen-Spaniol-Probam und wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige Mitgliederversammlung der Bahnhalle Obermarzloch verurteilt entschieden die Treibereien von Spaniol-Probam-Heinen und Genossen. Diese Leute schädigen durch ihre unwahren Beschuldigungen des Vorstandes die gesamte Arbeiterbewegung und treiben geradezu Arbeiterverrat. Versammlung spricht dem Vorstand des Bergarbeiterverbandes volles Vertrauen aus und verspricht, in der Aktion jetzt besonders tätig zu sein, um den Segnen zu beweisen, daß die Arbeiter nur durch die freie Arbeiterbewegung Verleumdung ihres (schweren) Rufes erwarten. Den Verleumdern des Vorstandes soll aber Gelegenheit gegeben werden, vor Gericht ihre unwahren Anschuldigungen zu beweisen. Ein Beharren und Genossen sind jedenfalls nicht berufen den Sittenrichter zu spielen, haben sich diese selbst als Arbeiterfeinde entpuppt und können nicht als Arbeitervertreter angesehen werden.“

Die Freude „unserer christlichen Freunde“ war also auch hier verfrüht, die ja bestimmt hofften, daß der Verband infolge der Treibereien gewisser Kreise in der dortigen Gegend zusammenbrechen würde.

Waltrop. Wie sonst allenthalben im Finsterlande, steht uns auch hier kein Lokal zu Versammlungszwecken zur Verfügung. Die Worte nehmen die Großen der Arbeiter alle gerne, aber von den organisierten Arbeitern wollen sie nichts wissen, deren Bestrebungen auf Verbesserung ihrer Lage sind ihnen ein Greuel. Nach dieser Richtung hin zeichnet sich aber ganz besonders der heilige Wirt Weermann, der an der Ecke Waltrop wohnt, aus. Für die Arbeiter ist es aber jedenfalls ein sehr unwillkürliches Verhältnis, ihre Großen nach Wirten hinzuzuzählen, die ihren Bestrebungen feindlich gegenüberstehen und mit den Unternehmern und Beamten halten. Solange der Wirt Weermann unseren Verbandskameraden sein Lokal nicht zu Versammlungszwecken überläßt, müssen diese dafür sorgen, daß derselbe durch den ihm gemäß verhassten Anblick der Arbeiter nicht in seinen Gefühlen verletzt wird.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Wachem, Frechen. Am 17. Mai fand im Lokale des Wirts Wilhelm Willersfeld, Waldfischbach, eine ziemlich gut besuchte Versammlung statt. Kamerad Niemshagen, Köln, behandelte das Thema: die Aufgabe der linksrheinischen Brau- und Kohlenarbeiter und ihre Gegner. Als zweiter Punkt wurden die Zustände bei der Grube Wachberg beleuchtet. Hier wurde festgestellt, daß der Obersteiger Hohmann seine Hauptaufgabe darin erblickte, die organisierten Arbeiter ausfindig zu machen. Am 16. d. M. fragte der Herr einen Arbeiter, was er denn eigentlich im Verbands die Woche zahlen müsse. Als er hierauf die richtige Antwort erhielt, meinte der gute Herr, dann könne er auch 40 Pfg. abgeben. Zu einem anderen Kameraden sagte Herr H., jetzt würde den Woten 80 und den Christlichen 20 Pfg. abgezogen. Es sind Fälle genügend bekannt, wo er den anfängenden Arbeitern auch die Bedingung stellte, in der holländischen Kantine Wohnung zu nehmen, dahingegen sind Arbeiter, die in der Kantine des Herrn Blig-Logierten, entlassen worden. Daß man es den Leuten nicht verargen kann, daß sie lieber die Arbeit quittieren, als in die holländische Kantine einzutreten, beweist der Unstaud, daß eines Tags sämtliche Decken und Bettzeuge wegen Ungeheuer auf der Halbe verbrannt wurden. Hier wäre wahrhaftig ein Arbeitsfeld für Hohmann, diese Mißstände zu beseitigen. Diese Arbeit müde dem „Guten“ Herrn mehr Ansehen bei den Arbeitern einbringen, als die Arbeiter aus der Organisation fernzuhalten, welches ihm doch nicht gelingen wird. Falls H. glaubt, den Bergarbeiterverband vernichten zu können, indem er unsere Kameraden auf das Straßenspaster legt, irrt er sich gewaltig. Druck erzeugt Gegendruck.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Waldenburg. Großes Heil ist den fleißigen Schwarzen und Reichstreuen widerfahren. Wie der hungernde Ochs über ein Bündel Heu, so fallen diese über den Fall Heinen-Spaniol her. „Nach im sozialdemokratischen Bergarbeiterverband“ heißt es. Begnügt sich Ermet mit „Felerabend“ mit einer kürzeren Notiz, worin er Spaniol noch einige Fußtritte mit auf den Weg gibt, so sind es die „Schlechten Nachrichten“, das hiesige Organ der Schwarzen, welche den Artikel in Nr. 19 des „Vergarben“ fast wörtlich zum Abdruck bringen. Neben diesen Zeitungen ist es der Sekretär der katholischen Fachabteilungen, Herr Müller, welcher in Versammlungen die Geschichte gründlich auschlaachtet. Der Bergarbeiterverband weiß seit Ewig jedoch rein und kann dies weder von den Reichstreuen Nr. 1 noch von den Reichstreuen Nr. 2 (kath. Fachabteilungen genannt) beschimpft werden. Dieses Geschrei weiß auch sehr wohl, daß an der ganzen Sache kein wahres Wort ist. Man weiß auf jener Seite sehr wohl, daß die Heinen, Spaniol und Konforten vor Gericht keine der erneut vorgebrachten Anschuldigungen aufrecht erhalten konnten und infolgedessen bestraft werden mußten. Man weiß sehr wohl, daß in dem neuen Prozeß wieder nichts bewiesen werden kann, aber was schadet das. Verleumde nur darauf los, etwas bleibt immer hängen, denken diese Musterchristen und frommen Patrioten.

Süddeutschland und Reichslande.

Im Kampfe ums Recht.

Rothringen. Die schlechte Konjunktur, welche hier noch immer anhält, macht die Grubenverwaltungen immer lecher. Von fast allen Gruben hört man Klagen über schlechtes Gericht, rigoroses Strafen und unrettungsliehe Anmahnung. Die schlechte Zeit scheint auf das gefährdete Eisenberg, denselben Einfluß zu haben, als auf den Bergmann. Es wird immer leichter, denn daß man mit Absicht weniger Gewicht gibt, also dem Bergmann von seinem Lohne raubt, wäre eine Behauptung, die in unserem Rechtsstaate der Unstiller Leichtsinn mit ein paar Monaten büßen könnte. Also gestehen wir dem Bergmann nichts am Gewicht, demnach wäre nur zu konstatieren, daß entweder die Sonne das Erz lo austradnet, daß es so an Gewicht verliert. Dann könnte man noch vermuten, daß die Waagen auf den Gruben nicht mehr richtig funktionieren, vielleicht weil die armen Aktionäre mit ihren 20 und

50 Prozent Dividenden in der schlechten Zeit so schwach bei Kasse sind, daß es zu Reparaturen nicht mehr langt. Doch auch diese Behauptung weisen die Grubenverwaltungen zurück, deshalb bleibt nur übrig, daß die Arbeiter denken, ihr Erz werde —

Urlaubsverweigerung, rigoroses Strafen kennzeichnen so recht den Progenstandpunkt des Unternehmertums, welches glaubt, da ein Ueberangebot von Arbeitkräften besteht, mit dem Arbeiter nach Gutdünken verfahren zu können. Gegen die Organisation haben die Herren nichts, d. h. so lange sie im Verborgen blüht, doch gar schnell weht ein anderer Wind, wenn in öffentlichen Versammlungen Kritik an dem Verhalten der Aktionäre und Verwaltungen gelbt wird. Wehe dem Bergarbeiter, der es wagt den Vertrauensmännern entgegenzutreten oder gar die „Vergarbeiter-Zeitung“ zu verbreiten. Er mag der beste Bauer sein, mag jahrelang schon auf der Grube arbeiten, man sucht ihn erst durch Versprechungen zu gewinnen. Aufseherpflichten werden ihm als fata Morgana vorgespiegelt, hält er aber an seinen Idealen fest und sucht immer mehr Kameraden aufzuklären, dann kommt das Verunsicherte des Kapitalismus zum Vorschein. Kündigung oder sofortige Entlassung gibt ihm dann Paß, darüber nachzudenken, daß wir „Koalitionsfreiheit“ haben und daß es auf dieser schönen Erde keinen Klassenkampf gibt.

So wurde unlängst in Algeingen der Vertrauensmann, einer der besten Bauer gefolgt. Die Stummische Grubenverwaltung in Groß-Gettingen rötete das „Gift“ noch schneller aus. „Sie können sofort gehen, holen Sie sich das Geld für sechs Schichten, Sie sind entlassen.“ Mit diesen Worten wurde der dortige Vertrauensmann, ein Bauer, der schon fünf Jahre bei dieser Firma war, gemahnt. Der Grund soll sein, daß für ihn vorläufig keine Arbeit mehr sei. Dabei nimmt aber gerade diese Grubenverwaltung tagtäglich Arbeiter an, die von fernem Landen kommen und soviel von der Bergarbeit verstehen, wie der Bod von der Gärtnerin. Doch wir können diese Maßregelung verstehen, wachte es doch der Hinausbugsterte offen für seine Kameraden einzutreten, sogar vor Gericht gegen die hochwohlwollende Grubenverwaltung auszusagen. Das mußte geachtet werden. Doch wird dieses alles den Herren nichts helfen. Welche Verbändchen und das gelbe Blättchen „Deutsche Treue“, das den Bergarbeitern empfiehlt, Kartoffeln zu essen, da diese billiger seien wie Fleisch, werden das Voranschreiten der Arbeiterbewegung nicht hindern. In die Stelle des hinausgesagten treten sofort andere. Die Arbeiter verteidigen ihre Rechte; mögen die Herren es nicht zu hant treiben, daß nicht aus der Verteidigung ein Angriff wird. Die Wohlfahrtsanstalten und Krankenhäuser werden so oft von der bürgerlichen Presse in den Himmel gehoben, doch auch da ist vieles faul im Staate Dänemark. Die könnte es sonst vorkommen, daß noch schwertrane Bergarbeiter aus dem Algeinger Gesehungshelm bei Nacht und Nebel flüchten, lieber ihr Krankengeld einbüßen und sich betrafen lassen, als daß sie länger im Krankenhause bleiben? Wird uns doch von dort folgende fast ungläubliche Geschichte mitgeteilt und sollte diese mehr sein — wir haben keinen Grund, an der Wahrhaftigkeit unserer Gewährsmänner zu zweifeln — ist es höchste Zeit, hier Remedur zu schaffen. Als Auswärter oder Speisenträger habe hier ein Mann fungiert; der eine Jaßn- oder Mundkrankheit habe, der Mund sei voller Wäße gewesen, doch habe dies nicht gehindert, daß manchmal auch durch die Waße, eine nicht gerade Appetit erregende Flüssigkeit durchgebrungen sei. Und einen solchen Kranken habe man zum Tragen von Spelzen verwendet. Na proßt Wahlgel! Wir glauben, daß weder der behandelnde Arzt noch die Verwaltung von diesen und noch anderen Geschichten, die uns zu Ohren gekommen, etwas weiß. Vielleicht tragen diese Stellen dazu bei, daß einmal eine genaue Untersuchung veranstaltet wird, denn der Bergmann ist doch auch ein Mensch, der ebenso wie andere Arbeiter jede Mißachtung läßt und sich darüber kränkt. Die Grubenverwaltungen mögen deshalb ihr rigoroses Vorgehen unterlassen, wo es in Krankenhäusern hapert, möge man Remedur schaffen, denn ewig dauert die Zeit der Krise nicht und die Herren werden es wohl nicht haben wollen, daß, wenn die gute Geschäftszzeit beginnt, die Arbeiter sich zu sehr an die Schurkelungen in der Krisenzeit erinnern. Die Arbeiterbewegung ist nicht durch kleinliche Schikanen aufzuhalten, das muß doch auch bald der schärfste Retourschritt machen einsehen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Auf **Gewerkschaft Sankt-Eilberberg** in Empelde haben die Arbeiter durch unsern Verband einen jähoben Erfolg erzielt. Wie wir schon berichteten, machte die Grubenverwaltung erhebliche Schlichtungsabzüge und setzte das Gebirge herartig niedrig, daß dabei niemand zu viel verdienen konnte. Auch sonst bestanden allerhand Mißstände, bereu wegen die Verwaltung anscheinend nicht allzusehr besorgt war. Hiergegen machten die Arbeiter durch Veroffentlichung der größten Mißstände und durch Vorstelligmachen Front. Die durch Veroffentlichung gerügten Mißstände verschwanden sofort, zu einer nennenswerten Gebirge- und Schichtaufbesserung wollte sich der Betriebsleiter aber noch nicht verstehen. Nunmehr verständigte sich die Belegschaft mit der Belegschaft, die eine Belegschaftsversammlung einberief, in welcher bestimmte Forderungen formuliert und eine Kommission zur Vertretung derselben bei der Grubenverwaltung gewählt wurde. Das Resultat der Verhandlung der Kommission mit der Verwaltung ist nun folgendes: Schichtlohnzulage für Bauer 25 Pfg., für Lehrgauer 30 Pfg., für Förderleute 20 bis 40 Pfg. pro Schicht. Arbeitet ein Fördermann längere Zeit im Schichtlohn, so soll er 4 Mt. Schichtlohn erhalten. Am Gebirge erhielten die Kameraden für den laufenden Meter 2 bis 10 Mt., je nach der Streckbreite und der Bohrung, zugelegt. Den auswärtig wohnenden Kameraden wurde Fahrgehd bis zu 1 Mt. pro Woche bemittelt. Das sind recht nennenswerte Erfolge, die die Kommission für die Belegschaft herausgeschlagen hat; mögen auch die Kameraden nun ein wachsameres Auge haben, daß die Verwaltung nicht durch die bekannten Maßregelungspraktiken versucht, das Erreichte wieder illusorisch zu machen. Möge sich auch die gesamte Belegschaft stets bemüht sein, daß es der Organisation bedarf, um Vorteile zu erreichen und erreichte Vorteile zu behalten. An die Verwaltung möchten wir die Frage richten: Muß es denn immer erst zu schärferem Vorgehen der Arbeiter kommen, ehe gebessert wird? Man trage doch rechtzeitig, den Zeitverhältnissen entsprechend, den Wünschen der Arbeiter Rechnung, dann brauchen wir bei dem Obersteiger unliebsame Kritik nicht zu üben. Wir begreifen das Unliebsame für den Obersteiger vollkommen, ja, wir geben gern zu, daß der Betriebsführer, überhaupt der einzelne Beamte, oftmals nicht der Hauptschuldige ist; aber dem Arbeiter steht das Recht zu, sich zu wehren und diese Abwehr richtet sich nicht gegen einzelne Beamte, sondern gegen das System. Statt die Organisation der Arbeiter brutal zu unterdrücken, was man doch nicht fertig bringt, respektiere man lieber die Rechte der Arbeiter und komme ihnen berechtigten Wünschen mehr entgegen. Der Beamte, der das tut, wird auch mit seiner Belegschaft friedlicher auskommen, als das bei der gewohnten Schamacherei möglich ist.

Kameraden, agitiert für den Verband!

Anfrage wegen Literatur.

Eine sehr empfehlenswerte Ausgabe der preussischen Berggesetze ist erschienen in dem Heymann'schen Verlag (Berlin, Heymanns Taschenrechnerverlag Nr. 68). In diesem handlichen Werke sind übersichtlich zusammengestellt das Berggesetz vom 24. Juni 1865 mit seinen neuesten Abänderungen. Der Preis von 2 Mark für das dauerhaft gebundene Buch muß als dem Gebotenen entsprechend bezeichnet werden. Das Buch ist in jeder Buchhandlung zu haben. Die freien Gewerkschaften in Deutschland, ihre Verbreitung und Entwicklung 1868—1906. Von Dr. Paul Girsfeld. Verlag von Gustav Fischer in Jena. Preis: broschiert Mt. 14.—, geb. Mt. 15.—. 200 Seiten stark um ein umfangreiches Werk mit 148 Seiten Text und 28 Tabellen und bildet den zweiten Teil eines bereits 1905 in Berlin erschienenen Buches über „Die deutschen sozialdemokratischen Gewerkschaften“ von W. Troelsch und P. Girsfeld, in welchem der vorliegende Band sich darauf beschränkt, die Verbreitung der Gewerkschaften nach preussischen Regierungsbezirken, Provinzen und deutschen Bundesstaaten darzustellen und nur bis 1903 reicht, wird die Verbreitung der Gewerkschaften im vorliegenden Bande nach den kleineren Verwaltungsbezirken dargestellt, und die Darstellung reicht bis 1906. Es ist eine umfangreiche Arbeit von großem Wert auch für die Gewerkschaftsbewegung selbst. Wenn es auch den meisten Arbeitern nicht möglich sein dürfte, sich das Buch zu leisten, aber immerhin für Arbeiterverhältnisse nicht billige Zwischenschritte anzuschaffen, so sollte es doch in keiner Gewerkschaftsbibliothek fehlen.

Briefkasten.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt, so steht zu lesen am Kopf einer jeden Nummer unserer Zeitung. Trotzdem wird häufig von Einsendern oft noch nach Monaten das eingegangene Manuskript zurückverlangt. Die Wirren solchen Verlangens jedoch in keinem Falle statgeben, sind auch dazu gar nicht in der Lage, da wir das Manuskript aus sehr naheliegenden Gründen meist gleich vernichten. — **W. St. Dellwig.** Es kommt auf die Vergehungskunde an. Darüber läßt sich im Briefkasten aber keine Auskunft geben. Würde dich doch an unser Sekretariat in Essen oder Oberhausen. — **C. W. Kesse.** So etwas müßt ihr unter euch abmachen, das können wir doch nicht in die Zeitung bringen. — **W. M. Altwasser.** Die machen doch fast in jeder Nummer in Artikeln und unter Verbandsnachrichten auf die Rechte und Pflichten der Mitglieder aufmerksam, da ist es eher nicht notwendig, daß wir noch besonders im totalen Teil in solchen Dingen darauf hinweisen. Dazu reicht auch der Raum unserer Zeitung nicht aus. — **W. D. Gänzigfeld.** Die Präsidenten der Republiken können ebenfalls vom Winde leben, wie andere Sterbliche. Sie erhalten, der Präsident von Frankreich 1,2 Millionen Mark, von Amerika 200 000 Mark. — **Fr. S. Gänzigfeld.** In der Nr. 20 unserer Zeitung wird die von dir angeführte Frage in einem Leitartikel, betitelt Bergarbeiterfragen im Reichstag, behandelt.

Verbandsnachrichten.

Achtung! Bergarbeiter! Achtung!
 Bezugnehmend auf den Artikel auf Seite 1 der Nummer 21 der „Vergarbeiter-Zeitung“ „Ein Geheimbund von Zeroristen“, ersuchen wir alle diejenigen Bergarbeiter, welche von einer Seite im Ruhrgebiet unter „Kontraktbruch“ abgeteilt oder auch von einer Grubenverwaltung gekündigt wurden und keine Arbeit auf Gruben im Ruhrgebiet finden können, sofort ihre genaue Adresse, sowie Geburtsort, Knappschaffsnummer und die Seite, von welcher sie abgeteilt sind, dem unterzeichneten Vorstande mitzuteilen. Ferner ersuchen wir mitzuteilen, wann und aus welchen Ursachen die Abteiler erfolgte. Der Verband wird alles aufheben, um dem unglücklichen Leiden dieses Geheimbundes ein Ende zu bereiten und ihn zum Ersage des von ihm in Verursachung erlittenen Arbeitern zugefügten Schadens heranzuziehen.
 Unsere Mitglieder wollen in ihrem Schreiben auch die Hauptnummer ihres Mitgliedsbuches angeben.
 Die bezügliche Schreiben wolle man an den Vorstand des Bergarbeiter-Deutschlands, Bochum, Miemelhauserstraße 38—42 richten. Die arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck dieser Notiz gebeten.

Wegen Disziplinbruch und unkollegialem Verhalten ist das Mitglied Nr. 8014, Karl Albin Dertelt aus Augau, aus dem Verbands ausgeschlossen.
 Der Vorstand.

Achtung! Ortsverwaltungsmitglieder! Achtung!
 Mit dem 15. Mai b. J. trat das neue Reichsverdienstgesetz in Kraft. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes brauchen vom obigen Datum an unsere Mitglieder und öffentlichen Versammlungen nicht mehr bei der Polizeibehörde angemeldet zu werden.
 Die näheren Anleitungen können die Ortsverwaltungen aus der Nr. 19 des „Correspondenzblattes der Gewerkschaften Deutschlands“ entnehmen.

Rechtschutz.
 Arbeitersekretariat Gohheide. Das Sekretariat ist vorläufig jeden Montag und Donnerstag von morgens 9—12 Uhr, des Nachmittags von 2—7 Uhr geöffnet. Bei Inanspruchnahme ist stets das Mitgliedsbuch mitzubringen.

Krankenunterstützung.
 Niederprohndel. Die Auszahlung der Krankenunterstützung findet nicht am ersten, sondern am zweiten Pfingsttage, morgens von 10 bis 12 Uhr, im Vereinslokale statt.

Bücherevision.
 In folgenden Bahnhallen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen; damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:
 Brudel. Vom 17. Mai bis 1. Juni.
 Gerrikenburg. Vom 15. Mai bis 1. Juni.
 Freilendorf. Im Juni.
 Bergerhausen. Im Juni.
 Strum. Vom 25. Mai bis 15. Juni.
 Gandorn I. Vom 1. bis 15. Juni.

Kranzspendemarken.
 Bergerhausen. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß ab Monat Mai eine 10 Pfg.-Marke für den Lokalfonds gefestigt wird.
 Bochum III. Jedes Mitglied ist verpflichtet, pro Quartal eine Kranzspendemarke zu geben. Die erste Marke wird im Monat Juni einliefert.
 Groß-Altig. Jedes Mitglied ist verpflichtet, monatlich eine Kranzspendemarke von 5 Pfg. zu geben.
 Niedermarne. Für die drei letzten Quartale des Jahres 1908 hat jedes Mitglied eine Kranzspendemarke zu 10 Pfg. zu geben. Wer die Marken nicht regelmäßig liefert, kann vorkommenden Falles nicht berücksichtigt werden.

An die Ortsverwaltungen des Bezirks Rattowig.
 Die regelmäßigen Sitzungen der Ortsverwaltung in den einzelnen Bahnhallen finden nach dem im neuen Jahre festgestellten Plane an dem für jede Bahnhalle bestimmten Tage zweimal im Monat statt. Das trifft nicht immer alle 14 Tage, wie irtümlich angenommen wird. Jeder dritte Monat hat nämlich fünf gleiche Tage. Das muß unbedingt beachtet werden, sonst haben wir Unregelmäßigkeit, unnötige Kauferei und Kerger. Aber auch wenn der Bezirksleiter verhindert ist und nicht kommen kann, müssen die Sitzungen abgehalten, vom Vertrauensmann geleitet und die laufenden Sachen erledigt werden. Wo dieses System gut funktioniert, dort hat es sich bewährt; dort geht es gut vorwärts. Es muß in jeder Bahnhalle beachtet und durchgeführt werden, damit wir auch besser vorwärts. Auch der neue Bezirksleiter wird nach dem Plane arbeiten. Also seid pünktlich liberal zur Stelle.
 Der Bezirksleiter.

Achtung! Kameraden des Bezirks Rattowig! Den Kameraden hiermit zur Kenntnis, daß ich laut Vorstandsbefehl vom 1. Juni ab den Bezirk Rattowig übernehme und auf der Gutschaffstraße Nr. 8, bei der alten katholischen Kirche, parterre werde.
 Franz Danilch, Bezirksleiter.

Achtung! Bezirk Rhynd! Achtung!
 Vom 1. Juni ab übernehme ich die Leitung des Bezirks. Das Bezirks- und Rechtschutzbüreau befindet sich in Rhynd, Bahnhofstr. 11.
 Franz Scholtefeld.

Wachem. Den Kameraden der Bahnhalle Wachem zur Kenntnis, daß der bisherige Vertrauensmann Eberhard Tiefenbach seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verbands in bester Zufriedenheit nachgekommen ist. Ich warne hiermit jeden, das Gespräch, daß Fesendach dem Verbands noch Geld oder sonstige Sachen schulde, weiter zu verbreiten, widrigenfalls die Sache gerichtlich verfolgt wird, da derartige Gespräche der Organisation nur schaden können. Tiefenbach hat alles mit mir abgerechnet und schuldet dem Verbands nichts mehr.
 Peter Kemshagen, Bezirksleiter.

Brudel. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Bahnhallenversammlung am 31. Mai wegen des Arbeiter-Nachfahrereises ausfällt.
 Frohlande. Zu dem am 28. Mai (Himmelfahrt) stattfindenden Auszuge wollen die Mitglieder nebst ihren Frauen zahlreich erscheinen. Treffpunkt beim Wirt Ratte.
 Giltrop-Bergem. Den Mitgliedern zur Kenntnisnahme, daß der bisherige Kassierer der Bahnhalle sein Amt niedergelegt hat. Die Mahnung des neuen Kassierers befindet sich Giltrop Nr. 17. Die Mitglieder wollen beim Bezug von Krankenunterstützung dieses beachten.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Samledag. Jeden ersten Mittwoch im Monat: Steuertag.
Mittwoch. Jeden letzten Sonntag im Monat, nachmittags 4 1/2 Uhr, im
Wahllokal „Zum Strich“.

Bochum (Wahllokal). Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich
Schäfers, „Zum Strich“, Schützenstraße 17.
Witten. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Rudolf Bierl.

Neubörschen. Nachmittags 4 Uhr, im Wahllokal in Neubörschen.
Datteln II. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn H. Baumert, Kettweg.
Wahllokal. Abends 8 Uhr, im Wahllokal „Zur Wirtin“.

Ein einfacher und klarer
Zusammenfassung des
Gesetzes über die
Gewerkschaften...

Öffentliche
Bergarbeiter-Versammlungen
Sonntag, den 31. Mai 1908:
Datteln. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn...

Achtung! Landtagswahl Achtung!
Öffentliche
Landtagswähler-Versammlungen
Sonntag, den 31. Mai 1908:
Sassen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn...

Altenböggö.
herzlichsten Glückwünsche!
Gewinnbet von...

Ein Sortiment
Lieder
Bestand zu Kaufangeboten bei Post-
Kaufmann...

Achtung! Rühthe Achtung!
Öffentliche
Polnische Landtagswähler-
Versammlung
Tagesordnung: Welche Stellung wollen die polnischen...

Pfeckenpferd-
Eitenmilk-Seife
von Bergmann & Co., Radebeul - Dresden...

Bochum V und Klenke.
unsern langjährigen
Geldbesitzer...

Prima
Kunst-Honig
1 Gmalle-Glaser netto 8 Pf.

Glänzende Wäsche
erzählt man durch meine unübertroffenen
Waschen aller Art...

TUMAL
Safy 2
Stiri 3

Zahlstellen-Seite.
Nachen. Sonntag, den 14. Juni, nachmittags 4 Uhr, in Faust-
lokal...

Nach Bergkamen!
unsern lieben Vater, Schwieger-
vater und Großvater...

Ausnahme-Angebot!
5 JAHRE
GARANTIE

Brillanten, Juwelen und
Goldwaren für jedermann
Wir liefern auf
Teilzahlung

Lyra-Fahrräder
Praktikataloges
über Lyra-Fahrräder, Radfahrer-
Bedürfnisse...

Nur für Gewerkschafter
und Parteigenossen!
Neue u. getrag. Anzüge, Joppen,
Westen...

Lütgendortmund.
Dem Kameraden Ernst Wente
und seiner Frau...

Kaffee
Doppelt vom Doppelhofen: 309
Pfd. 71, 79, 85, 90, 98, 105 Pf.

Jonass & Co.,
Berlin SW. 258,
Belle-Alliance-Strasse 3.
Bertrag-Pfeferanten vieler Vereine
Gegründet 1889!

Sie sparen viel Geld,
wenn Sie statt der teuren Fabrikate,
weine ausfindig machen...

Meinel & Herold
Harmonika-Fabrik
Klingenthal (Sachsen) Nr. 163
Hofstr. 2, 3, 4, 6, Schörl. 1, 2, 3, 4, 5, 6.

Wolf & Comp.
Kameras,
Kameras,
Kameras...